

asyl

3 • 2016

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Wohnraum für Flüchtlinge



Griechenland –
Flüchtlingsselend in der EU
Landschaft –
Queer Base
Folter –
Flüchtlinge im Fokus

Inhalt

01 Editorial

02 Wohnung verzweifelt gesucht

Hilmar Zschiedrich

09 Über (Un-)Zugänglichkeiten, gute und böse Subwohnungsmärkte

Anita Aigner

18 Menschenwürde mit den Mitteln der Architektur

Gespräch mit Biennalekuratorin Sabine Dreher

26 Landschaft: Ankommen in der Queer Base

Marty Huber

28 Erhöhter Betreuungsbedarf bei UMF

Katharina Glawischnig

32 Abgestellt an Europas Außengrenze

Salinia Stroux

41 Das Istanbul-Protokoll

Thomas Wenzel, Maria Kletecka-Pulker, Sonja Kinigadner

44 Kurzmeldungen

49 Bücher

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die *asylkoordination* ist Teil des Projektes „Balkan Refugee Trail“, das sich der Solidarität der Zivilgesellschaft der Länder von Griechenland bis Österreich verschrieben hat. Ende November saßen wir mit den KollegInnen aus Mazedonien, Serbien, Kroatien und Slowenien zusammen und lauschten dem Bericht unserer griechischen Kollegin. Der entsprach in etwa dem, was Selinia Stroux ab Seite 32 dieses Heftes beschreibt: Überfüllte Internierungslager auf den Inseln, Flüchtlinge, die trotz Wintereinbruch in Zelten hausen, monatelange Wartezeiten, um einen Asylantrag stellen zu können. Berichte anderer NGOs und freiwilliger HelferInnen vor Ort lesen sich ähnlich.

Unsere Reaktion: Wie können wir die dort gestrandeten Flüchtlingen und die griechischen KollegInnen unterstützen? Wie kann man die Regierungen der EU-Staaten dazu bringen, ihre Verpflichtungen einzuhalten und Flüchtlinge aus Griechenland zu übernehmen (Relocation)? Wie dazu beitragen, dass zerrissene Familien über den Dublin-Mechanismus zusammengeführt werden? Wie können wir der fehlenden Solidarität auf nationalstaatlicher Ebene Solidarität („die Zärtlichkeit der Völker“) entgegensetzen?

Völlig unverständlich erscheinen in diesem Lichte die jüngsten Meldungen aus Brüssel, wo der für Migration, Asyl und innere Sicherheit zuständige EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos erklärte, ab März könnten wieder Flüchtlinge aus anderen EU-Staaten nach Griechenland zurückgeschoben werden, da sich das Asylsystem dort verbessert habe.

Die Reaktion des österreichischen Innenministers ließ nicht lange auf sich warten. Wolfgang Sobotka sprach von einem „ersten Schritt, um in Sachen Dublin der Rechtsstaatlichkeit wieder zum Durchbruch zu verhelfen“. Anscheinend gehört die Umsetzung von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes nicht zu Sobotkas Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit. Dass der Innenminister mit Verfassung und EU-Richtlinien keine Freude hat, zeigt sich auch in seinem Beharren auf die gesetzliche Festschreibung jener obskuren Obergrenze für Asylverfahren, mit der er seit Monaten für Kopfschütteln bei VerfassungsjuristInnen und Beifall von Rechtsnationalisten sorgt.

Von all dem unbeeindruckt engagieren sich nach wie vor tausende Menschen in ganz Österreich für Flüchtlinge. Wie kompetent geholfen wird, davon konnten wir uns in den letzten Monaten immer wieder bei Vernetzungstreffen überzeugen. Wir tragen dazu bei durch fundierte Informationen, Schulung und Vernetzung.

Helfen Sie uns dabei auch 2017.

Ruhige Feiertage, es kann nur besser werden.

meint *Herbert Langthaler*

Wohnung verzweifelt gesucht

Auf dem ohnehin vor allem in Ballungsräumen sehr angespannten Wohnungsmarkt ist es für subsidiär Schutzberechtigte und anerkannte Konventionsflüchtlinge besonders schwierig eine Bleibe zu finden. Im folgenden Text wird auf die allgemeinen und speziellen Herausforderungen bei der Suche nach einer Privatwohnung eingegangen.

Von Hilmar Zschiedrich



Nichts haben sie sich mehr herbeigesehnt als den positiven Asylbescheid. Viele Monate, vielleicht sogar Jahre haben sie auf jenes Dokument gewartet, das ihnen dauerhaften Schutz und Aufenthalt in Österreich erlaubt. Nun ist es da. Endlich. Die Freude ist groß, das zermürbende Warten im organisierten Quartier – kurz: im „Camp“ – hat endlich ein Ende. So schnell wie möglich in die Stadt, in der Hoffnung dort endlich vertraute Communities, Infrastruktur und Privatsphäre in der ersten eigenen Wohnung in Österreich vorzufinden. Aber die Realität sieht anders aus.

Falsche Hoffnungen

Speziell in den vergangenen 15 Monaten standen recht umfangreiche private Wohnungsangebote zur Verfügung. Viele nach Österreich geflüchtete Menschen haben noch immer die Hoffnung, sich bei der Diakonie oder Caritas in eine Liste einzutragen, auf einen Anruf zu warten und dann eine möblierte Wohnung zu bekommen. So regelte sich seit dem Sommer

2015 für viele Geflüchtete das Wohnungsproblem über kurz oder lang scheinbar von allein.

Daran hat sich einiges geändert, das sichert inzwischen auch mehr und mehr in den Communitys durch. Das löst in den asylberechtigten und verheirateten Männern einen enormen Stress aus. Sie müssen auf der einen Seite ihre Familienzusammenführung innerhalb von drei Monaten organisieren und gleichzeitig eine Wohnung finden, andernfalls werden sie auch nach ihrer Ankunft in Österreich wieder von ihren Familien getrennt. Die Familien bekommen dann eine organisierte Unterkunft zugewiesen, jedoch haben die Väter bereits den Grundversorgungsanspruch verloren und können nicht mit ihnen gemeinsam dort leben.

Flüchtlinge als Opfer von BetrügerInnen

Was die Diakonie und die Caritas nicht schaffen, das erledigen dann häufig im Schatten agierende SchwarzmaklerInnen. Mit Hussein Al Naseri hat es ein bekannter Betrüger bereits in die Medien geschafft (z.B.: derStandard.at 11.11.2015). Dieser Fall ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Weil die offiziellen Beratungsstellen keine Wohnung aus dem Hut zaubern können, tauschen die Männer Telefonnummern aus, bilden WhatsApp- und Facebook-Gruppen und versuchen auf diesem Wege in der Muttersprache ihr Glück bei der Wohnungssuche. Im besten Fall stoßen die asylberechtigten Männer dann auf vorhandene Wohngemeinschaften, in denen sie für € 150 bis € 300 pro Bett und nicht selten in Gruppen von bis zu 20 Personen wohnen. Wer sich das nicht leisten kann, kauft sich einen Meldezettel für 40 Euro und schläft mal hier mal dort auf der Couch und spart sich etwas Geld von der

Mindestsicherung, um vielleicht doch irgendwann genügend Geld für ein eigenes Bett, ein eigenes Zimmer oder eine eigene Wohnung zu haben. Die SchwarzmaklerInnen, die in den sozialen Medien aktiv sind, verdienen gutes Geld dabei, häufig mit der Not ihrer eigenen Landsmänner. Nur haben die wenigsten eine Wahl. Kaum jemand bekommt einen Mietvertrag, die meisten zahlen neben der Vermittlungsgebühr eine Kautions, die sie niemals wieder bekommen und viele werden nach wenigen Monaten zwangsgeräumt, weil der feine Herr Hauptmieter die monatlichen Mieten zwar abkassiert, aber nicht an die WohnungseigentümerInnen weitergegeben hat. Schriftliche Zahlungsbestätigungen – Fehlanzeige. Doch nicht nur die Araber und Perser beuten sich gegenseitig aus. Am Ende der Kette kassieren auch die einheimischen WohnungseigentümerInnen in Zusammenarbeit mit mehrsprachigen VermittlerInnen bei dem schmutzigen Geschäft ordentlich ab.

Folgen der Kürzungen bei Mindestsicherung

Asylberechtigte Familien haben es auch nicht wesentlich leichter. Nachdem sich inzwischen herumgesprochen hat, dass private Wohnungen in den Landeshauptstädten ohne Einkommensnachweis meist nicht an AusländerInnen vermietet werden, sind neuerdings auch Wohnungen in kleineren Städten eine gangbare Option. Aufgrund der fehlenden Infrastruktur in den Dörfern am Land werden inzwischen sogar (Klein-)Städte wie Amstetten, Wiener Neustadt, Melk und Waidhofen an der Thaya zu echten Highlights am Wohnungsmarkt.

Doch die Länder, allen voran Oberösterreich und Niederösterreich, ächzen schon unter der vermeintlichen Last der schutzberechtigten Fremden. Mit den

Solange Flüchtlinge nach Österreich kommen, werden diese bis zur Integration in den Arbeitsmarkt auf leistbaren Wohnraum angewiesen sein.



bereits vollzogenen und angekündigten Kürzungen/Verschärfungen im Bereich der Mindestsicherung wird es zunehmend schwieriger die allenfalls notwendige Zeitspanne vom Beginn eines regelmäßigen Deutschkurses bis zur Aufnahme einer Lohnarbeit zu überbrücken. In Summe ist die Stresssituation, die hier bewusst durch die EntscheidungsträgerInnen herbeigeführt wird, sicherlich nicht förderlich für positive Integrations- und Bildungsperspektiven.

Erst im Zuge der letzten beiden Jahre sind aufgrund des relativen und absoluten Anstiegs der Anerkennungen in den Asylverfahren ernsthafte Versuche unternommen worden, bereits während des Verfahrens strukturell Integrationsangebote zu setzen. Obwohl sich der Fonds Soziales Wien inzwischen das Ziel setzt „Integration vom ersten Tag an“ zu betreiben, sind in der Praxis weder in Wien noch in den Bundesländern ausreichende Deutschkurse sowie andere Angebote vorhanden, die Verständnis und Interesse der Asylsuchenden

an der Aufnahmegesellschaft fördern würden.

Hintergründe

Obwohl im Sommer und Herbst 2015 die Aufnahmekapazität gänzlich erschöpft war, hat sich die Lage inzwischen wieder „normalisiert“, d.h. es kann wieder für alle, die einen Anspruch auf Unterbringung haben, ein Platz zur Verfügung gestellt werden – Lage und Qualität der Vertragsquartiere der Länder sind weitestgehend ein Glücksspiel. Anders sieht die Sache jedoch nach dem lang ersehnten positiven Asylbescheid aus. Konventionsflüchtlinge verlieren im Gegensatz zu den subsidiär Schutzberechtigten den Grundversorgungsanspruch und müssen spätestens vier Monate nach Rechtskraft des positiven Asylbescheides aus den organisierten Unterkünften ausziehen. Jeweils ein bis zwei Wochen vor diesem Termin bekommen die Betroffenen von der Koordinationsstelle der Landesregierung bzw. den QuartiergeberInnen oder den BetreuerInnen der NGOs die Nachricht über das Auslaufdatum des Grundversorgungsanspruches übermittelt. Die Tagsatzzahlungen an die BetreiberInnen des Quartiers, die Verpflegung oder allfällige Verpflegungsgelder werden mit dem entsprechenden Datum vertragsgemäß eingestellt. Aufgrund der Gewinnorientierung der QuartierbetreiberInnen ist eine Nutzung der entsprechenden Räumlichkeiten über diese Frist hinaus nicht vorgesehen und das Auszugsdatum nicht diskutierbar.

Allgemeine Situation am Wohnmarkt

Aufgrund der allgemeinen Abwanderung vieler junger Menschen aus den strukturschwachen Regionen am Land, der inner-europäischen Arbeits-, Bildungs- und Armutsmigration in west- und mitteleuropä-

ische Ballungsgebiete sowie auch der Zugang der asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in die größeren Städte kommt es zu einem spürbaren Druck am urbanen Wohnungsmarkt. Prognosen deuten inzwischen darauf hin, dass Wien 2029 die zwei Millionen EinwohnerInnen-Grenze (wieder) erreicht haben wird. Mit der sogenannten Wiener Wohnbauoffensive versucht die Stadt Wien dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und strebt an, 2017 insgesamt 13.000 Wohneinheiten (davon rund 9.000 geförderte) zu realisieren sowie zusätzlich im Rahmen eines Sofortprogramms 1.000 Einheiten in System- und Leichtbauweise neu zu errichten.

Wohnen in der Stadt: teuer und schwierig zu bekommen

Aufgrund der hohen Nachfrage vor allem nach kleinen privaten Mietwohnungen in den Städten explodieren die Preise. MaklerInnen machen bei den VermieterInnen für sich Werbung, indem sie einzig auf die Vermittlung von garantiert zahlungs- bzw. pfändungsfähigen MieterInnen abstellen – und das ist in der Regel nicht die Gruppe der schutzberechtigten Drittstaatsangehörigen. Der überwiegende Anteil der Mietwohnungen, die im Netz angeboten werden, sind nur noch gegen Lohnzettel/ Einkommensnachweise der letzten drei Monate und Einmalzahlungen in Höhe von mind. 3 Brutto-Monatsmieten (BMM) Kaution, 2 BMM Provision + MwSt. zu haben. Folglich kostet eine unmöblierte Wohnung, die mit € 750,- BMM im Netz angeboten wird € 5.077,50 bei der Schlüsselübergabe – eine stolze Summe.

Das Mietrechtsgesetz setzt, abhängig vom Anwendungsbereich, zumindest teilweise Grenzen der Mietzinshöhe und vereinbart bestimmte Regelungen im Kündigungsschutz und hinsichtlich der Mindest-

vertragsdauer. Dadurch ergibt sich, dass zumindest für Wohnungen in Häusern mit mehr als zwei Wohneinheiten 36 Monate Mindestlaufzeit im Mietvertrag vereinbart werden müssen und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses durch den/die VermieterIn möglich ist. Außerdem kann für Wohnungen im Vollenwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes eine möglicherweise unangemessene Miethöhe durch die Schlichtungsstelle überprüft und ggf. korrigiert oder in Fällen von gesetzeswidrigen Untermietverhältnissen die Hauptmiete angestrebt werden. Jedenfalls bedeutet ein befristeter Mietvertrag nach der (zwangsweise) „vereinbarten“ Laufzeit von drei Jahren bestenfalls eine saftige Mieterhöhung und/oder die erneute Zahlung der Provision bei Neuabschluss oder schlimmstenfalls den ganzen Marathon der Wohnungssuche wieder von vorn.

Situation von Drittstaatsangehörigen

Aufgrund der auf Landesebene oder kommunal verankerten Vergaberichtlinien für Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen sind Drittstaatsangehörige massiv benachteiligt. Obwohl kommunaler Wohnraum leer steht, kommt eine Vermietung an Drittstaatsangehörige aus Angst vor vermeintlich herbeigeführten sozialen Spannungen und Angst vor den nächsten Wahlergebnissen vielfach nicht in Frage. Zudem werden kommunale EntscheidungsträgerInnen, die bereit sind Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen an Drittstaatsangehörige zu vermieten, durch den drohenden Verlust von zukünftigen Fördermitteln unter Druck gesetzt. In Wien wurden im Juli 2015 die Bestimmungen für die Wohnungsvergabe dahingehend verschärft, dass die kurzfristige Möglichkeit einer direkten Übersiedlung aus einem

organisierten Asylquartier in eine Gemeindewohnung im Rahmen der Sozialen Wohnungsvergabe faktisch nicht mehr möglich ist. Das neue allgemeine Wiener Wohnticket erfordert nun neben der allgemeinen Bedürftigkeit die durchgehende Hauptmeldung an einer Adresse in Wien für mindestens zwei Jahre. WienerInnen, die mehr als fünf Jahre in Wien wohnen, werden bevorzugt gereiht. Unter diesen Voraussetzungen ist es nur mehr schwerlich möglich eine Gemeindewohnung zu bekommen. Bleibt also die Frage, warum die Konventionsflüchtlinge trotz einer rechtlichen Gleichstellung mit ÖsterreicherInnen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Asylgewährung effektiv nicht mehr zur Zielgruppe der bedürftigen WienerInnen gehören und subsidiär Schutzberechtigte gar keine Möglichkeit haben eine Gemeindewohnung/geförderte Wohnung zu bekommen.

Lage in den Bundesländern

Auch in anderen Bundesländern zeichnet sich eine entsprechende Entwicklung ab. Für alle Wohnprojekte der in Niederösterreich zuständigen Stelle Verein Wohnen e.V. wird neben einer telefonischen Erstberatung vorausgesetzt, dass innerhalb eines Jahres die Selbsterhaltungsfähigkeit erreicht werden kann, beides ist insbesondere für Eltern, die noch in Sprachförderungsprogrammen und Schulungen inbegriffen sind, eine kaum überwindbare Hürde. Die Oberösterreichische Wohnbau-Gesellschaft setzt für die Beantragung einer Wohnung fünf Jahre regulären Aufenthalt, Sprachkenntnisse A2 und zusätzlich fünf Jahre Einkommensnachweise für Drittstaatsangehörige voraus, wohingegen ÖsterreicherInnen nur entsprechende Nachweise von einem Jahr erbringen müssen.

In Salzburg sind die Bestimmungen recht unterschiedlich, zumeist werden für

den Bezug einer Gemeindewohnung jedoch drei Jahre Hauptwohnsitz in der Stadt/Gemeinde vorausgesetzt. Teilweise werden subsidiär Schutzberechtigte per se ausgeschlossen (z.B. Hallein), andernorts ist die hohe Anzahl der Vormerkungen das wesentliche Hindernis (z.B. Stadt Salzburg: 20.000 Vormerkungen mit Stand November 2016).

In Tirol erfolgt die Vergabe von Gemeindewohnungen nach einem Punktesystem, bei dem „langfristig Aufenthaltsberechtigte“ als BewerberInnen berücksichtigt werden. Während in Wörgl das Beherrschende der deutschen Sprache als Vergabekriterium im Mittelpunkt steht, sind in Kufstein die dreijährige, in Innsbruck die fünfjährige und in Landeck die achtjährige Meldung mit Hauptwohnsitz Minimalvoraussetzung.

Auch in der Steiermark sehen die Zugangsvoraussetzungen ähnlich aus, neben den allgemeinen Kriterien der Bedürftigkeit sind ein Jahr in Graz (+Punktevergabesystem) oder fünf Jahre Hauptwohnsitz in Bruck an der Mur obligatorisch. Ausnahmen bilden Kapfenberg (keine Mindestmeldedauer) und Leoben (grundsätzlich keine Drittstaatsangehörigen) sowie Judenburg (Verkauf aller Gemeindewohnungen 2011).

In Kärnten bekommen Drittstaatsangehörige mit fünf Jahren Mindestaufenthalt und geregelterm Einkommen die Chance auf eine Bewerbung für eine Gemeindewohnung, auch hier gibt es ein zentrales Online-Vergabesystem mit einer Mindestanzahl an Punkten, die erreicht werden müssen, damit die Bewerbung akzeptiert wird (z.B. Klagenfurt: neun Monate Wartezeit).

Vorarlberg schließlich ermöglicht, dass asyl- und subsidiär Schutzberechtigte eine Gemeindewohnung beziehen können (Ausnahme Bregenz), auch im Ländle wird

die Dringlichkeit anhand eines Katalogs geprüft, was meist lange Wartezeiten auf ein Angebot nach sich zieht. Zum Burgenland konnten im Zuge der Recherche keine Infos herausgefunden werden.

Subsidiär Schutzberechtigte werden übrigens im Gegensatz zu Konventionsflüchtlingen in Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Wien als BewerberInnen für Gemeindewohnungen im Regelfall ausgeschlossen.

Verschärfte Lage subsidiär Schutzberechtigter

Im Gegensatz zu ÖsterreicherInnen oder ihnen gleichgestellten Wohnungssuchenden wird subsidiär Schutzberechtigten im Regelfall und in den meisten Bundesländern keine Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt, das heißt sie bekommen keine Unterstützung für Kautions- und/oder Provisionsdarlehen. Dies ist schon allein darin begründet, dass sie im Gegensatz zu Konventionsflüchtlingen nicht in allen Bundesländern einen Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) haben, sondern ausschließlich die Leistungen der Grundversorgung bei individueller Unterbringung erhalten. Eine subsidiär schutzberechtigte Familie mit fünf minderjährigen Kindern würde folglich in Niederösterreich nur max. € 1.230,- monatlich aus der Grundversorgung bekommen, müsste davon aber alle anfallenden Kosten für Wohn- und Lebensbedarf bestreiten (und bekommt bei laufendem Grundversorgungsbezug auch keine Familienbeihilfe). Es braucht wohl keine überragenden intellektuellen Fähigkeiten um festzustellen, dass sich damit die laufenden Wohn- und Lebenshaltungskosten kaum decken lassen. In Wien würde dieselbe Familie € 2.387,64 an BMS-Leistungen beziehen, unter Vorlage eines gültigen Mietvertrages

noch geringfügig mehr. Wen wundert also, dass die subsidiär Schutzberechtigten noch stärker als die Konventionsflüchtlinge nach Wien drängen.

Zusätzlich erschwert wird die Situation der subsidiär Schutzberechtigten dadurch, dass jemand, der/die eine Wohnung an verlässliche MieterInnen langfristig überlassen will, nachvollziehbar ins Zweifeln kommen wird, wenn die Aufenthaltsberechtigung nur für ein bzw. zwei Jahre gültig ist. Auch im Ausbildungsbereich und im Arbeitsleben entstehen mangels langfristiger Bleibereichtsperspektive weitere Nachteile, die sich negativ auf die Qualität der Wohnsituation auswirken. Der Teufelskreis ohne Arbeit keine Wohnung zu bekommen und umgekehrt wird allgegenwärtig. Ein Programm, das bei fehlendem Backup durch soziale Zuwendungen bereits jetzt schon darauf hinausläuft, dass subsidiär Schutzberechtigte viel länger als Konventionsflüchtlinge in den GVS-Quartieren verweilen müssen.

Forderung nach kommunalem Wohnungsbau

Die Forderung nach kommunalem Wohnungsbau erlebt aktuell vor allem in

Die Familien bekommen dann eine organisierte Unterkunft zugewiesen, jedoch haben die Väter bereits den Grundversorgungsanspruch verloren und können nicht mit ihnen gemeinsam dort leben.



Deutschland eine Renaissance. In deutschen Städten ist seit 2002 der Anteil der Sozialwohnungen um 40 % gesunken, weil die kommunalen Wohnungen in einem Anflug neoliberalen Übermut an PrivatinvestorInnen verschleudert wurden, um bestehende Haushaltslöcher zu stopfen. Über Jahrzehnte hinweg wurde überhaupt kein kommunaler Wohnbau betrieben und darauf vertraut, dass sich der „Markt“ an die Entwicklungen schon anpassen würde. In Tübingen (Baden-Württemberg) war die Lage am Wohnungsmarkt im Herbst 2015 zuletzt derart angespannt, dass der grüne Bürgermeister B. Palmer die EigentümerInnen leerstehender Wohnungen per Erlass auf bis zu sechs Monate zur Überlassung an anerkannte Flüchtlinge verpflichtete, weil am öffentlichen oder privaten Markt schlichtweg keine geeigneten Wohnungen mehr verfügbar waren. Auch in Berlin kam es zur vorübergehenden Beschlagnahme von leerstehendem Bauland und/oder Liegenschaften für kurz- bis mittelfristige Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt.

Aktuell baut die Stadt Berlin insg. ca. 10.000 neue Wohnungen jährlich, Ziel sind 15.000 bis 18.000 Wohnungsfertigstellungen. Viele kommunale AkteurInnen der Berliner Wohnungspolitik sind jedoch davon überzeugt, dass private InvestorInnen in einem derartig gewinnträchtigen Marktsegment das Problem der Wohnungsnot weder lösen wollen noch können, dazu sind die Margen im Bereich von Eigentumswohnungen viel zu attraktiv. Also ist die Kommunalpolitik gefordert, eine am Bedarf der Gesamtbevölkerung orientierte Wohnbaustrategie zu entwickeln.

Perspektiven und Appelle

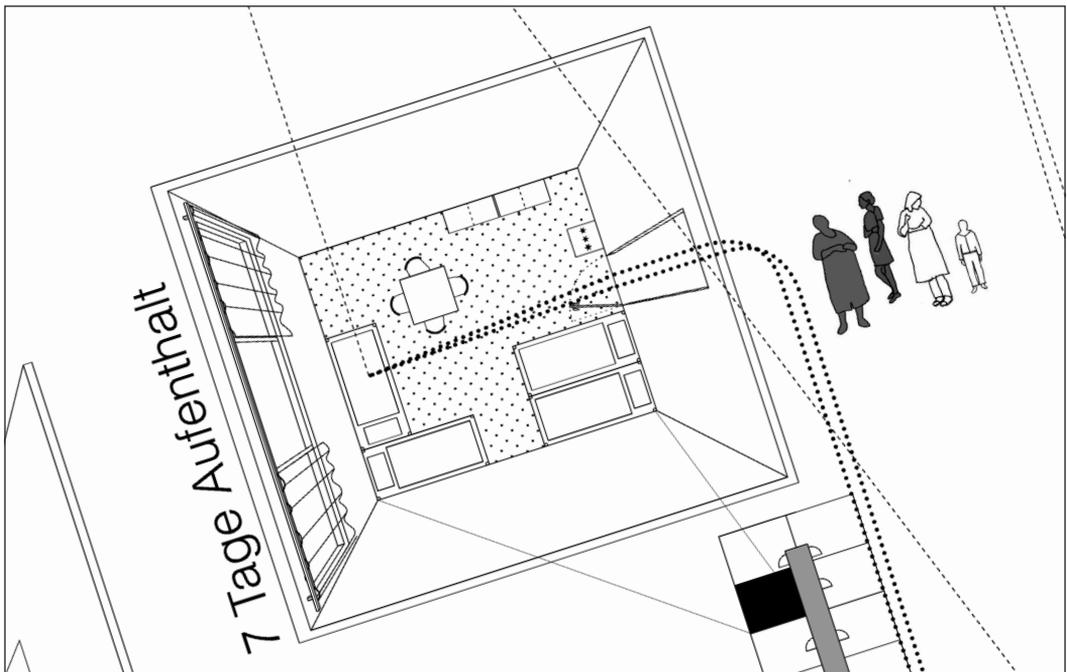
Die Welle der allgemeinen Hilfsbereitschaft des letzten Jahres ebbt derzeit eher ab und

das allgemeine Klima gegenüber vorrangig muslimischen Flüchtlingen hat sich in der Bevölkerung etwas verschlechtert. Dadurch wird sich nicht wie im vergangenen Jahr die Wohnungsproblematik durch die allgemeine Euphorie der Zivilgesellschaft lösen lassen, in der viele Wohnungen gegen die Verbrauchskosten überlassen worden sind. Sollte also den SozialreferatInnen der Länder nicht vollkommen egal sein, dass ein beträchtlicher Teil der Sozialleistungen in den Taschen von raffgierigen AusbeuterInnen landet, wäre es an der Zeit den kommunalen Wohnbau zu öffnen und darüber hinaus die in Teilen bereits vorhandenen Start- und Integrationswohnungskonzepte auszubauen. Solange Flüchtlinge nach Österreich kommen, werden diese bis zur Integration in den Arbeitsmarkt auf leistbaren Wohnraum angewiesen sein. Der private Wohnungsmarkt bietet keine Perspektive auf der Basis der finanziellen Zuwendungen selbständig Fuß zu fassen. Wenn eine Diskussion über Sachleistungen anstelle von Geld geführt wird, sollten die zuständigen EntscheidungsträgerInnen entweder mittelfristig Wohnungen anstelle von Mietzahlungen zur Verfügung stellen oder anstelle dessen gesetzliche Grundlagen und Mietobergrenzen schaffen, die bezahlbare Mieten für alle gewährleisten. Überdies wird es an der Zeit dem Beispiel von Städten wie Hamburg zu folgen und eine Meldepflicht für leerstehenden Wohnraum zu erlassen, die mit ernstzunehmenden Verwaltungsstrafen für die EigentümerInnen verbunden sind. So kann nachhaltig abgesichert werden, dass Wohnraum nicht als Spekulationsobjekt missbraucht, sondern dem eigentlichen Zweck gewidmet wird – dem Wohnen.

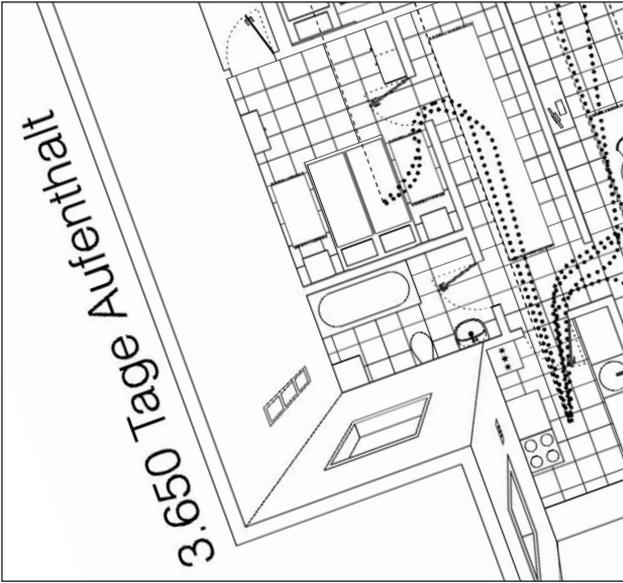
Über (Un-)Zugänglichkeiten, gute und böse Subwohnungsmärkte

In den letzten Monaten hat sich die Lage bei Grundversorgungsquartieren entspannt. In manchen Bundesländern werden bereits Quartiere wegen mangelnder Auslastung geschlossen. Inzwischen leben allerdings tausende anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte unter Verhältnissen, die an das Wohnelend der Gründerzeit erinnern. Über das Versagen von Staat und Markt und Wege aus diesen Unzulänglichkeiten.

Von Anita Aigner



Der mediale Diskurs über die Wohnsituation von Geflüchteten hat sich über das letzte Jahr ausgedünnt und verlagert – und verfügt nach wie vor über blinde Flecken. Was Grundversorgungsunterkünfte betrifft, ist heute kaum mehr von unwürdigen Wohnverhältnissen zu lesen. Teils, weil sich die Lage entspannt, teils, weil sich die Unterbringungssituation (relativ) verbessert hat. Großquartiere in Wien, die zu Spitzenzeiten



Die Knappheit an erschwinglichem Wohnraum hat menschenunwürdige, von Überbelegung und Ausbeutung gekennzeichnete Wohnverhältnisse hervorgebracht.

400, 800 und sogar 1.100 Menschen beherbergten, sind inzwischen aufgelöst oder auf ein Drittel eingeschrumpft. Unter Mithilfe von ArchitektInnen wurden Unterkünfte auch menschenwürdiger gemacht. Die Adaptierung von leerstehenden Bürobauten, die unter dem Titel Orte für Menschen als österreichischer Beitrag für die Architektur-Biennale 2016 durchgeführt wurde, betrifft zwar nur drei der insgesamt 80 regulären Grundversorgungseinrichtungen in Wien, besitzt jedoch Signalwert. So wichtig die Kommunikation solcher Projekte und der damit erzeugte positive Grundton sind, so wichtig ist allerdings auch die Erinnerung daran, dass (1) viele spontan besiedelte Unterkünfte nach wie vor einer Adaptierung harren, und (2) die temporäre Unterbringung in organisierten Unterkünften nur ein Teilproblem der Wohnintegration von Geflüchteten darstellt.

Prekäre Wohnverhältnisse

Das gegenwärtig viel drängendere und noch weitgehend ungelöste Problem stellt

die Versorgung mit erschwinglichem, angemessenem und dauerhaftem Wohnraum dar.

Vor allem in Wien, wo sich laut Integrationsbericht 2016 etwa 70 % der anerkannten AsylwerberInnen niederlassen, ist dieses Problem besonders virulent. Die Knappheit an erschwinglichem Wohnraum hat hier – für die Öffentlichkeit weitgehend unsichtbar – menschenunwürdige, von Überbelegung und Ausbeutung gekennzeichnete Wohnverhältnisse hervorgebracht. Zwar finden sich in der Tagespresse vereinzelt Reportagen zu „Massenquartieren“ und „Zinswucher“, doch gibt es darüber hinaus kaum ein öffentliches Wissen darüber, wie prekär die private Wohnsituation von Geflüchteten tatsächlich ist und mit welchen Schwierigkeiten und Benachteiligungen diese Gruppe beim Einstieg in den Wohnungsmarkt zu kämpfen hat.

Der Herausforderung, diese Lücke zu füllen, stellte sich ein empirisches Forschungsprojekt, das an der TU Wien mit Architekturstudierenden im Studienjahr 2015/16 durchgeführt wurde. Auch wenn die Studie aufgrund der kleinen Stichprobe – es wurden 25 Personen mit Wohnsitz Wien zu ihrer individuellen Wohnbiografie befragt (davon 16 Männer und 9 Frauen; 3/4 asylberechtigt, 1/4 subsidiär schutzberechtigt) – keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, ist das Ergebnis alarmierend. Nur eine Minderheit, nämlich vier der im Durchschnitt seit 2,5 Jahren in Österreich lebenden Befragten waren in sicheren Wohnverhältnissen angelangt. Wobei „sicher“ (hier über einen Hauptmietvertrag mit einer Dauer von mindestens drei Jahren definiert) noch lange nicht angemessen bedeutet. Neben Überbelegung, häufigen Umzügen und überhöhten Mietpreisen liefert die Studie Evidenz für die zahl-

reichen Hürden und Probleme, denen Geflüchtete bei der Wohnungssuche ausgesetzt sind: von Diskriminierung, also Benachteiligung aufgrund von Sprache und Hautfarbe wie auch der Zuschreibung „Flüchtling“ bzw. „Asylwerber“ (Wohnungsanzeigen wie „Keine Haustiere, keine Asylanten!“), über ökonomische Barrieren (v.a. Kaution und Maklerprovision bei Mietvertragsabschluss) bis zu vielerlei kulturellen Barrieren und ausgrenzenden Praktiken (etwa die Forderung eines Einkommensnachweises bzw. Nichtanerkennung von Transferleistungen als Einkommen). Aber auch Ausbeutung innerhalb der migrantischen Subkultur und das Paradox eines die benachteiligte Position der Geflüchteten noch verstärkenden Mieterschutzes (Kündigung bei Überbelegung oder unerlaubter Untermiete, etwa in Gemeindewohnungen) wurden festgestellt.

Da hier nur bestätigt wird, was für professionell und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätige ohnehin zum Alltagswissen gehört, möchte ich mich im Folgenden auf strukturelle Aspekte der gegenwärtigen Wohnraumversorgung und -vermittlung konzentrieren. Da Wien eine „Mieterstadt“ ist (etwa 80 % der Bevölkerung lebt in Mietwohnungen, nur 20 % im Eigentum) und Eigentum für mittellose MigrantInnen ohnehin keine Option darstellt, sollen zunächst die verschiedenen Segmente des Mietwohnungssektors aus Perspektive der Zugänglichkeit für mittellose MigrantInnen dargestellt werden.

Konkurrenz im unteren Preissegment

Beim Einstieg in den Wohnungsmarkt sind MigrantInnen in Wien seit jeher auf den privaten Mietwohnungsmarkt angewiesen. Für die (erwünschten) türkischen und

jugoslawischen „Gastarbeiter“ der 1970er Jahre, aber auch für die Flüchtlinge der Jugoslawienkriege in den 1990er Jahren bot noch der desolate Wiener Altbaubestand eine preisgünstige Wohnmöglichkeit. Für die (unerwünschten) Flüchtlinge von heute gibt es diesen Bestand an leistbaren Substandardwohnungen nicht mehr. NeueinsteigerInnen sind heute mit einem privaten Mietwohnungsmarkt konfrontiert, der seit zwei Jahrzehnten von Deregulierungstendenzen und kräftigen Mietsteigerungen gekennzeichnet wird.

Es hat sich aber nicht nur die Angebotsstruktur verändert, sondern auch die Nachfragestruktur. Da die Realeinkommen breiter Bevölkerungsschichten seit den 1990er Jahren stagnieren, ja im unteren Einkommenssegment sogar rückläufig sind (zwischen 2000 und 2014 fielen die Einkommen des unteren Quartils um 15 %), ist auch die Nachfrage von erschwinglichen Mietwohnungen in diesem Zeitraum stark gestiegen. Wobei die verstärkte Zuwanderung (Bevölkerungszuwachs in Wien 2,4 % bzw. 43.200 Personen im Jahr 2015) und der Rückgang im geförderten Mietwohnungssektor (die Wohnbauförderleistung ist im Jahr 2015 um 18 % gesunken) die derzeitige Knappheit an erschwinglichem Wohnraum (mit)hervorgebracht bzw. verschärft haben.

Auf dem privaten Mietwohnungsmarkt konkurrieren mittellose Flüchtlinge und MigrantInnen mit einheimischen Wohnbedürftigen um das Angebot im unteren Preissegment – und ziehen dabei in der Regel den Kürzeren. Außer sie sind bereit, überhöhte Mietpreise zu zahlen. Nur zwei der 25 Befragten in unserem Sample waren in der Lage, über den öffentlichen Anzeigenmarkt selbständig eine Wohnung zu finden. In beiden Fällen war die Wohnung überbelegt. Selbst in schlech-

ten Wohnlagen (etwa Simmering) wurden überbezahlte Mieten bis zu über 18 Euro pro m² bezahlt, was etwa dem Doppelten der aktuell dort abgeschlossenen Mietpreise (Euro 8,40/m² bzw. 9,50/m² für Erstbezug) entspricht. MigrantInnen sind nicht nur auf das unterste Segment im privaten Mietwohnungsmarkt verwiesen (Erdgeschoßwohnungen, Wohnungen in schlechter Lage), sie müssen sich auch mit wenig Wohnfläche begnügen. Nach durchschnittlicher Aufenthaltsdauer von 2,5 Jahren hatten die Befragten im Schnitt 14 m²/pro Kopf zur Verfügung – das ist die Hälfte der Wohnfläche, über die laut Integrationsmonitor 2011-2013 WienerInnen mit Migrationshintergrund verfügen (28 m²/Kopf), bzw. weniger als ein Drittel der Fläche, auf der „echte“ WienerInnen wohnen (48 m²/Kopf).

Kein Zugang zu gefördertem Wohnbau

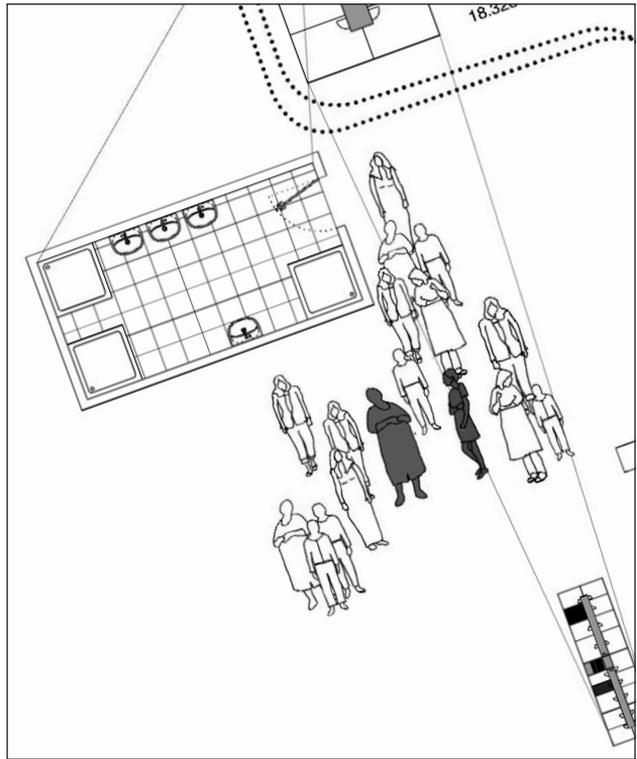
Es wäre anzunehmen, dass in einer Stadt, die von einer stark sozial orientierten Wohnungspolitik geprägt ist, das „öffentliche Gut“ Wohnung denjenigen zur Verfügung gestellt wird, für die es am schwierigsten ist, ihr Wohnbedürfnis zu befriedigen. Dies ist aber nicht bzw. nur bedingt der Fall. Der Sektor der Sozialwohnungen (Gemeindewohnungen, Genossenschaftswohnungen und geförderte Mietwohnungen), in dem 43 % der Wiener Haushalte untergebracht sind, war und ist für Geflüchtete in den ersten Aufenthaltsjahren weitgehend unzugänglich.

Das Subsegment der über 200.000 Gemeindefwohnungen (ca. 1/4 des Wiener Wohnungsbestandes bzw. 31 % der Hauptmietwohnungen) ist zwar in jüngster Vergangenheit für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen geöffnet worden, doch sind Asylberechtigte trotz formaler Gleichberechtigung bei der Wohnungsvergabe

benachteiligt. So sind etwa diejenigen von einer Bewerbung für eine Gemeindefwohnung ausgeschlossen, die wegen mehrfacher, zumeist erzwungener Umzüge die Voraussetzung einer zwei Jahre an einer Adresse durchgehenden (!) Hauptwohnsitzmeldung in Wien nicht erfüllen können. Aber auch die Einführung des „Wiener Wohn-Tickets“ im Juli 2015 hat zu einer Benachteiligung von wohnraumsuchenden Asylberechtigten geführt. Da das neue Vergabesystem (Stichwort „Heimvorteil für WienerInnen“) länger in Wien ansässige Personen privilegiert (Vorrückung um 3 Monate pro 5 Jahre Wohnsitz in Wien; maximal 9 Monate bei 15 Jahren), werden kürzer in Wien lebende Wohnbedürftige in der Warteliste hinten gereiht, müssen also länger auf die Zuteilung einer Gemeindefwohnung warten (zurzeit etwa 2-3 Jahre). Nur zwei Familien unserer Stichprobe haben es geschafft (nach jeweils 5 Jahren in einem Flüchtlingshaus und mit Unterstützung von NGO-BetreuerInnen) eine Gemeindefwohnung zugeteilt zu bekommen. In beiden Fällen wurden den Familien Wohnverhältnisse zugemutet, die unter Überbelegung fallen (so lebt eine 4-köpfige Familie in einer 2-Zimmer-Wohnung auf 56 m², für die sie € 578,- pro Monat bezahlt).

Mit der wohnungspolitischen Ausrichtung auf geförderten Wohnungsbau (der letzte Gemeindefbau wurde 2004 errichtet) hat das zweite Subsegment der Sozialwohnungen, die Genossenschafts- und geförderten Mietwohnungen, seit den 1980er Jahren stark zugenommen. Mit 177.000 Wohnungen (im Jahr 2013) umfasst dieses Segment etwa 1/5 des Wiener Wohnungsbestandes bzw. 27 % der Hauptmietwohnungen. Für MigrantInnen ist dieses Segment zwar formal zugänglich, da jedoch die Zuweisung an ein „Eintrittsgeld“ ge-

knüpft ist (den Eigenmittelanteil für Grundstücks- und Baukosten), sind mittellose MigrantInnen de facto ausgeschlossen. Auch bei der jüngst eingeführten Superförderung für sozial Schwache ist das Argument der ökonomischen Barriere in Anschlag zu bringen. Der Eigenmittelanteil mag zwar stark reduziert sein (ca. € 5.000 statt ca. € 30.000 für eine 70 m²-Neubauwohnung), doch übersteigt auch dieser Betrag die finanziellen Möglichkeiten vieler. Abgesehen von der finanziellen Hürde, dürfte aber auch der Mangel an Wissen über die Existenz und den Zugang zu Genossenschafts- und geförderten Wohnungen ein Grundproblem sein. Den befragten Personen unserer Stichprobe war jedenfalls die Kategorie der „Genossenschaftswohnungen“ (hier als alltagssprachlicher Sammelbegriff verwendet) gänzlich unbekannt.



Netzwerke für Wohnraum

Wo Staat und Markt versagen, haben bislang Netzwerke für effiziente Akquise und Vermittlung von Wohnraum gesorgt. Netzwerke treten in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen auf, sie können auch durch Beziehungen zwischen unterschiedlichen Feldern und Organisationen gekennzeichnet sein. So basiert etwa die von staatlicher Seite zu gewährleisten- de Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen AsylwerberInnen in der Grundversorgung auf der Zusammenarbeit von Einheiten der öffentlichen Verwaltung (etwa Fonds Soziales Wien/FSW) mit NGOs und anderen privaten Initiativen. Dieser Typ eines fast betriebsförmig organisierten Hilfsnetzwerks zur Koordination von Wohn- und Unterbringungsfragen im Flüchtlingswesen unterscheidet sich wesentlich vom Hilfs- und Arbeitsnetzwerk einzelner FlüchtlingsbetreuerInnen oder

auch von Freundschaftsnetzwerken Geflüchteter.

Im letzten Fall sind auch inter- oder intraethnische Netzwerke zu unterscheiden – nicht zuletzt deshalb, weil sich Kontakte zu Flüchtlingsgenossen oder Einheimischen sehr unterschiedlich auf den Verlauf der Wohnbiographie auswirken. Unsere Studie zeigt, dass Geflüchtete mit Kontakten zu Einheimischen nicht nur während der Grundversorgung besser untergebracht sind (sie verfügen in der Regel über ein eigenes Zimmer), sondern auch mehr Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Wohnung erhalten. Geflüchtete, die ihr migrantisches Netzwerk aktivieren, sind vergleichsweise schlechter untergebracht (kein eigenes Zimmer) und laufen eher Gefahr ausgebeutet zu werden und in miserablen Wohnsituationen stecken zu bleiben. Diese Beobachtungen stützen ein

Beim Einstieg in den Wohnungsmarkt sind MigrantInnen auf private Mietwohnungen angewiesen.

klassisches Argument der sozialen Netzwerktheorie. Gemäß Granovetters „strength of weak ties“-These sind Kontakte zu Personen, mit denen wir wenig gemeinsam haben (weak ties), der individuellen Weiterentwicklung und Integration in eine neue Gemeinschaft eher förderlich.

Ungeachtet der Effekte unterschiedlicher Netzwerke ist zu betonen, dass Netzwerke das zentrale Modell der Koordination von Wohnraum für Geflüchtete darstellen.

All diesen Formen von Netzwerk ist gemeinsam, dass am privaten Mietwohnungsmarkt „vorbevermittelt“, der öffentliche Anzeigenmarkt umgangen wird. Je nachdem, ob kommerzielles Interesse oder Hilfe im Vordergrund steht, ist jedoch zwi-

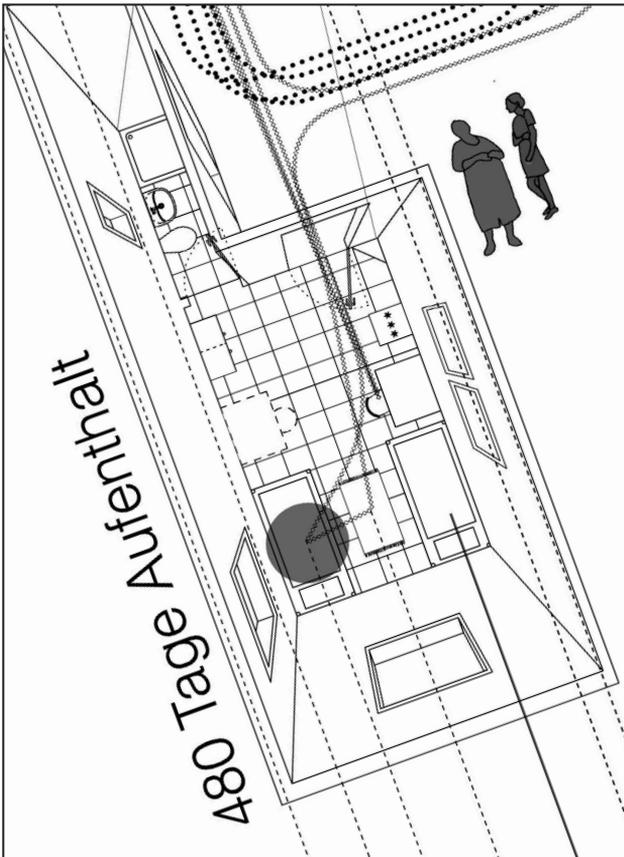
Pro Zimmer waren bis zu 4–5 Personen untergebracht, für einen Schlafplatz zahlten die Befragten zwischen 250,- und 350,- Euro.

schen einem „schlechten“ informellen und einem „guten“ zivilgesellschaftlich organisierten Subwohnungsmarkt zu unterscheiden.

Informeller Subwohnungsmarkt von und für MigrantInnen

Geflüchtete, die nicht bei Familienmitgliedern oder Verwandten unterkommen können, aktivieren entweder ihr (auf der Flucht, vor Ort oder bereits im Heimatland zum Zweck der Unterbringung und gegenseitigen Unterstützung aufgebautes) soziales Netzwerk oder erhalten Hilfe durch NGOs, zivilgesellschaftliche Plattformen und (vermittelt über Letztere oder unvermittelt) auch BürgerInnen. Wird Wohnraum über migrantische Netzwerke (die immer auch die Kontakte von Kontakten einschließen) akquiriert, ist der Wohnungseinstieg oft von einem Muster geprägt. Die Wohnbiografien unserer Stichprobe zeigen, dass vor allem junge Männer aus Syrien, Afghanistan und Pakistan durchwegs in überbelegten Wohngemeinschaften leben und oftmals umziehen (bis zu 7mal in 1,5 Jahren). Einstiegsunterkünfte, in denen keine Zimmer, sondern nur Betten vermietet werden, waren in unserer Studie ausschließlich Wohnungen, die von bereits länger in Wien lebenden Migranten zu kommerziellen Zwecken (unter)vermietet wurden. Pro Zimmer waren bis zu 4-5 Personen untergebracht, für einen Schlafplatz zahlten die Befragten zwischen 250,- und 350,- Euro, was in Summe das Vielfache des „regulären“ Mietpreises, also einen satten Gewinn für die Vermieter ausmacht.

Unser empirisches Material legt nahe, dass sich in Wien ein informeller Subwohnungsmarkt von und für MigrantInnen herausgebildet hat. Diese profitorientierte Schattenwirtschaft, die sich weniger durch



Solidarität und Unterstützung, denn durch Ausbeutung der Notlage hilfsbedürftiger MigrantInnen auszeichnet, ist jenseits der Gesetze und Gesetzlichkeit des Wohnungsmarktes angesiedelt: Für die oft via WhatsApp- oder Facebook-Gruppen vermittelten Unterkünfte werden in der Regel keine Mietverträge, sondern nur Meldezettel ausgestellt. Die Mieteinnahmen überschreiten den marktüblichen und gesetzlich geregelten Mietpreis zumeist erheblich. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Einkünfte aus der Vermietung nicht versteuert werden. Insofern dieser Subwohnungsmarkt in vielerlei Hinsicht gegen geltendes (formelles) Recht verstößt (u.a. gegen das Mietrechtsgesetz/MRG), ist auch von einem illegalen Schattenmarkt bzw. einer illegalen Vermietungspraxis zu sprechen.

Der Einstieg in diesen Schattenmarkt von Geschäftemachern ist für MigrantInnen durchgehend mit Nachteilen verknüpft: nicht nur, dass sie Ausbeutung und schlechteste Wohnqualität (keine Privatsphäre, wenig Wohnfläche, geringe Ausstattung) hinzunehmen haben, sie sind auch größter Unsicherheit und hohem Risiko (Kündigung aufgrund von Überbelegung, Verlust der Kautions) ausgesetzt.

Zivilgesellschaftlich organisierter Subwohnungsmarkt

Wo Geflüchtete während der Grundversorgung und auch danach durch NGOs und zivilgesellschaftliche Plattformen untergebracht bzw. wohnversorgt werden, ist ebenfalls die Organisationsform Netzwerk zentral. Hier stehen nicht die Netzwerke Hilfsbedürftiger, sondern die Netzwerke der HelferInnen im Vordergrund – vom (ehemaligen) von der Regierung beauftragten obersten Flüchtlingskoordinator,

der sein soziales Kapital, d.h. seine Beziehungen in wirtschaftliche und politische Kreise zur Akquise von leerstehenden Gebäuden zur Flüchtlingsunterbringung zum Einsatz bringt, über die Flüchtlingsbetreuerin, die ihre Kontakte zu kommunalen Wohnungsbehörden aktiviert, um für eine Flüchtlingsfamilie eine Notstandswohnung zu organisieren, bis hin zu privaten AkteurInnen, die im letzten Jahr zahlreiche Hilfsnetzwerke zum Zweck der Akquise und Vermittlung von günstigem Wohnraum gegründet haben.

Nicht nur Behörden (*Hilfe für Flüchtlinge* des FSW) und NGOs (etwa der *Flüchtlingsdienst* der Diakonie, die *Wohndrehscheibe* der Volkshilfe oder das Rote Kreuz mit *Integrationswohnraum/IWORA*), auch zivilgesellschaftliche Plattformen und Vereine (wie etwa *Flüchtlinge Willkommen*, der Verein *Respekt.net*, *Helfen.WIE WIR*, oder *menschen.leben*) fungieren hier als Wohnraumvermittler für Asylberechtigte und/oder AsylwerberInnen. Die Wohnraumvermittlungsorganisationen bringen, gewissermaßen als Gratis-Makler, die Wohnraumbedürftigen mit jenen zusammen, die bereit sind, günstigen Wohnraum an Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Das wird hauptsächlich auf Online-Plattformen organisiert, wo WohnraumspenderInnen und VermieterInnen ihr Wohnraumangebot durch Ausfüllen von Online-Formularen an die Vermittlungsorganisationen herantragen. Das Angebot umfasst einzelne Zimmer in Wohngemeinschaften, Wohnungen und leerstehende Häuser – etwa Abbruchhäuser, die für ein bis zwei Jahre zur Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden.

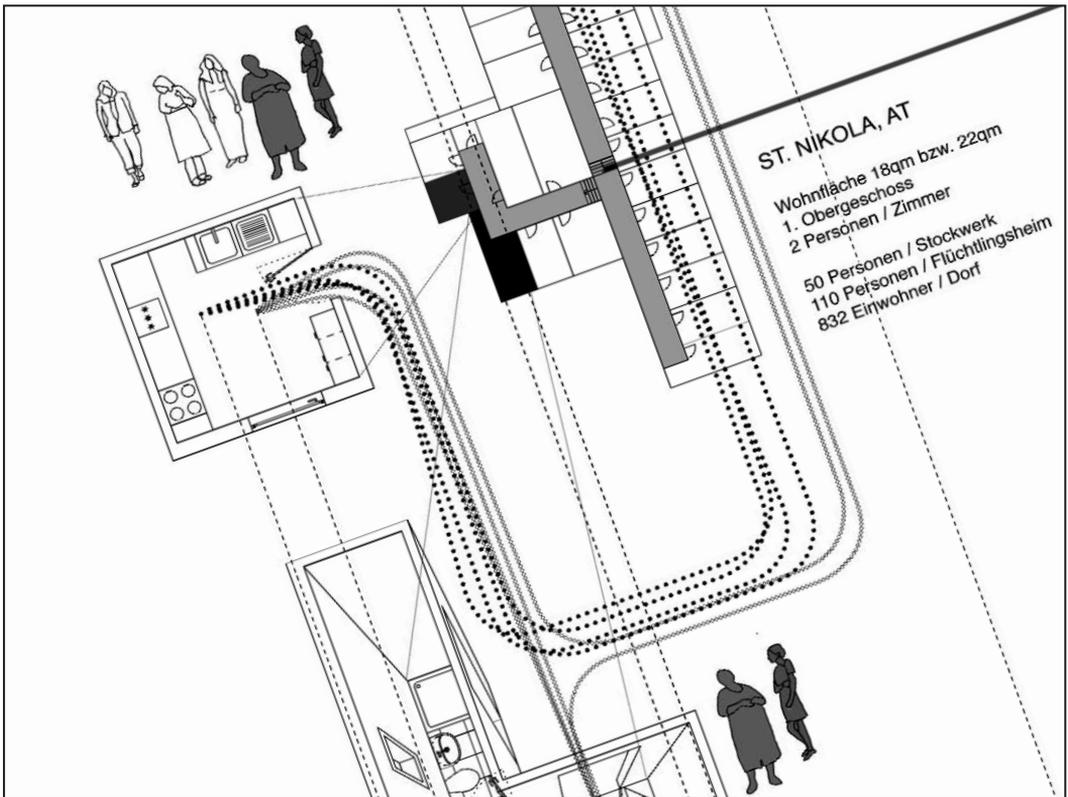
Im Gegensatz zum kommerziell orientierten informellen Subwohnungsmarkt, folgt dieser Hilfswohnungsmarkt weder kommerziellen Interessen noch wird ge-

gen formelles Recht verstoßen. Wenn nicht gratis, so werden moderate bis gesetzlich erlaubte Mietpreise verlangt, auch werden Verträge (Hauptmiet-, Untermiet- und im Fall einer Wohnraumspende Prekariumsverträge) abgeschlossen. Wobei manche Organisationen die Objekte als Hauptmieter anmieten und zur Untermiete an Geflüchtete weitergeben. Da hier alles unter Einhaltung der Gesetze abgewickelt wird, handelt es sich um keinen Schatten- oder informellen Subwohnungsmarkt, sondern schlicht um einen alternativen Sektor des privaten Mietwohnungsmarkts. Einen Markt, in dem das leitende Marktprinzip - den maximalen Mietpreis herauszuholen - außer Kraft gesetzt ist.

Allerdings ist einschränkend anzumerken, dass dieser „Anti-Markt“, in dem ökonomische Interessen hinter Hilfsbereit-

schaft zurücktreten bzw. sich verbinden, weder der Nachfrage nachkommen kann (vor allem in Wien) noch dauerhaften sicheren Wohnraum anbieten kann. Die vor Vergabe von den Organisationen überprüften Wohnraumangebote stehen den Geflüchteten in aller Regel temporär, für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung. Auch wenn das Angebot größtenteils dem untersten Segment des Mietwohnungsektors entstammt, so sind die Betroffenen im hilfs- bzw. zivilgesellschaftlich organisierten Subwohnungsmarkt dennoch besser positioniert als im informellen Subwohnungsmarkt. Sie sind keiner Ausbeutung ausgesetzt, genießen höhere Sicherheit (Verträge) und dürfen aufgrund ihrer neuen Kontakte eher auf Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen und dauerhaften Wohnung rechnen.

Die Mieteinnahmen überschreiten den marktüblichen und gesetzlich geregelten Mietpreis zumeist erheblich.



Conclusio

Die Wohnintegration, d.h. die Versorgung von MigrantInnen mit geringerem Einkommen (z.B. aus Transferleistungen) mit dauerhaftem und erschwinglichem Wohnraum, stellt für unsere Gesellschaft eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dar. Für die Bewältigung dieser Aufgabe können aus der vorangehenden Analyse folgende Schlüsse gezogen bzw. Forderungen abgeleitet werden:

1. Der Zugang zum Sektor der Sozialwohnungen muss verbessert werden.

Um dies zu erreichen, wäre nicht nur die „unsichtbare“ Benachteiligung von ÖsterreicherInnen gleichgestellten MigrantInnen im Segment der Wiener Gemeindewohnungen aufzuheben (Abschaffung des Nachweises einer an einer Adresse über zwei Jahre durchgehenden Wohnsitzmeldung; Aufhebung des „Heimvorteils für WienerInnen“). Auch wäre von finanziellen Eintrittshürden (Eigenmittelanteil) für GeringverdienerInnen und MindestsicherungsbezieherInnen im Segment der Genossenschafts- und geförderten Mietwohnungen abzusehen.

2. Verbessertes Zugang heißt aber auch mehr Information über den Sozialwohnungssektor für die Wohnbedürftigen.

Um vor allem das in unserer Studie diagnostizierte Unwissen über das Segment der Genossenschafts- und geförderten Mietwohnungen zu bekämpfen, genügen zentrale Beratungsstellen (Wohnberatung Wien) nicht. Das fehlende Wissen wäre verstärkt bereits in der Flüchtlings(sozial-)arbeit zu vermitteln. Das könnte durch einschlägige Kurse für FlüchtlingsbetreuerInnen gewährleistet werden, aber auch durch Integration von (ehrenamtlich täti-

gen) Baufachleuten in die Wohnberatung von NGOs.

3. Ausbau bestehender (Hilfs)Netzwerke in Richtung Genossenschaften und gemeinnütziger Bauträger.

Da sich das Modell Netzwerk bislang als die effizienteste Form der Unterbringung bewährt hat, wäre eine verstärkte Kooperation zwischen bestehenden Hilfsnetzwerken (v.a. NGOs) und Bauträgern anzustreben. Dies nicht zuletzt, um den Zugang Geflüchteter zu den in den nächsten Jahren entstehenden geförderten Mietwohnungen (in ganz Österreich sollen in den nächsten fünf Jahren im Zuge der von der Regierung angekündigten Wohnbauoffensive zusätzlich 30.000 Wohnungen entstehen) sicherzustellen und bestmöglich zu gestalten.

4. Verteilungsprozesse und Planung mitgestalten.

Integrationsförderung beginnt mit der Wohnhausplanung, schließt bereichsübergreifende Kooperation in der Wohnungsvergabe und begleitende Angebote in der Besiedlungsphase ein. Dies erfordert eine neue Planungskultur, die ExpertInnen der Flüchtlingsarbeit – und auch die Wohnbedürftigen – miteinschließt. Da es nicht Anliegen Sozialer Arbeit sein kann, nach dem Muster traditioneller Fürsorge „für“ ihre KlientInnen die Wohnbedürfnisse zu definieren, wären die Betroffenen dabei zu unterstützen, dass sie ihre Bedürfnisse und Interessen selbst artikulieren und auch lernen, diese politisch zu vertreten und durchzusetzen.

INTERVIEW Menschenwürde mit den Mitteln der Architektur

Das Thema der Unterbringung von AsylwerberInnen hat in den beiden vergangenen Jahren auch sehr viele ArchitektInnen beschäftigt. Von der Entwicklung von mobilen Notquartieren über die Adaptierung urbanen Leerstands bis zur Planung von neuen Modellen des sozialen Wohnbaus reichten die Interventionen. Auch bei der diesjährigen Biennale fand das Thema seinen Niederschlag. Orte für Menschen – unter diesem Titel stand der österreichische Beitrag zur 15. Internationalen Architekturbiennale. *asyl aktuell* sprach mit der Kuratorin Sabine Dreher.

Das Gespräch führte Herbert Langthaler.



Sabine Dreher studierte Slawistik und Kommunikationswissenschaften. Seit 2000 ist sie gemeinsam mit Christian Muhr als Liquid Frontiers in verschiedenen kulturellen Feldern tätig.

asyl aktuell: Wie ist es dazu gekommen, dass Notunterkünfte für Flüchtlinge Thema einer der wichtigsten Architekturleistungsschauen geworden ist?

Sabine Dreher: Im Sommer 2015 wurde Elke Delugan-Meissl als Kommissarin des österreichischen Beitrags zur 15. Architekturbiennale bestellt. Sie ist aktive Architektin, aber keine Kuratorin und hat daher Christian Muhr und mich also, *Liquid Frontiers*, eingeladen, diesen Beitrag mit ihr gemeinsam zu kuratieren. Während wir uns zu regelmäßigen Meetings trafen, haben wir gesehen, wie quasi vor der Haustüre tausende Menschen strandeten und die zuständigen Institutionen offensichtlich nicht im Stande waren, die Ankommen menschenwürdig unterzubringen. Vor diesem Hintergrund haben wir beschlossen, die Architektur auf ihre soziale Kompetenz hin zu thematisieren und zwar in einer Art Selbstversuch, indem



Caramel Architekten haben ausgehend von einem Sonnenschirm-Modul ein textiles Paravent-System entwickelt und dieses innerhalb kürzester Zeit gemeinsam mit den KlientInnen umgesetzt.

wir konkrete Interventionen zur Unterbringung von Geflüchteten initiierten, um auch mit gestalterischen Mitteln die Lebensbedingungen der Menschen an diesen Orten zu verbessern. Wir verlagerten den Fokus unserer Aktivitäten von Venedig nach Wien und begaben uns auf die Suche nach leerstehenden Gebäuden. Um von vornherein eine Bandbreite von Zugängen und Methoden ins Spiel zu bringen, beauftragten wir zwei Architekturteams und ein Design-team, sich mit dieser Aufgabe zu befassen.

a.a.: Waren die Locations zu diesem Zeitpunkt schon als Notquartiere genutzt?

S.D.: Teilweise. Im Herbst 2015 war die Situation unübersichtlich und es gab viele Gespräche mit Immobilienbesitzer-

rInnen und Besichtigungen von leerstehenden Gebäuden, ehe wir in der Caritas und dem privaten Immobilienentwickler Thomas Levenitschnig engagierte Partner fanden, die bereit und interessiert waren, mit dem Biennale-Projekt und den geladenen Teams zusammenzuarbeiten. Insgesamt hat es von September 2015 bis Jänner 2016 gedauert, die Locations und die Rahmenbedingungen für die Interventionen zu fixieren. Wir hatten unterschätzt, wie viele Schnittstellen in einem solchen Prozess zu berücksichtigen sind: vom Fond Soziales Wien, der die NGOs beauftragt und die KlientInnen zuteilt bis hin zu behördlichen Auflagen wie Brandschutz oder Hygienevorschriften.

Letztendlich haben *Caramel Architekten* eine sehr kurzfristige Intervention in einem bereits bestehenden Notquartier der Caritas, wo bereits 300 Menschen in einem ehemaligen Bürogebäude auf Feldbetten untergebracht waren, realisiert.

Das Designteam *EOOS* entschied sich, in einem Gebäudekomplex in Erdberg tätig zu werden, wo damals in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Zollwachsule 600 alleinreisende Männer untergebracht waren. *The next ENTERprise architects* entwickelte ein Konzept hybrider Module für die Anwendung in der ehemaligen Siemenszentrale im 10. Bezirk, wo der Besitzer in diesem inzwischen für Büro und Fortbildungen genutzten Gebäude der Caritas zwei Etagen für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stellte.

a.a.: War das Verständnis, dass es Gestaltung braucht, dass Architektur etwas anzubieten hat, bei den NGOs von Anfang an da?

S.D.: Zunächst wurden unsere Angebote, architektonische Kompetenzen in die Prozesse einzubringen, kategorisch abgelehnt. Alle Aktivitäten orientierten sich an der Logik eines Übergangs- und Notfallszenarios, ohne die mittelfristigen Konsequenzen dieser Maßnahmen zu bedenken. Das Innenministerium stapelte Container und organisierte die Aufstellung von Feldbetten. Erst allmählich konnte man nicht mehr ignorieren, dass viele der ankommenden Menschen in Österreich bleiben würden und nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern Lebensraum mit der Möglichkeit zur Selbstversorgung und Beschäftigung benötigen. Erst vor dem Hintergrund dieses Szenarios kam es zu intensiven Gesprächen. Den betreuenden NGOs war durchaus bewusst, dass sie angesichts der großen Herausforderungen auch in diesem Bereich Innovation benötigen. Gleichzeitig gab es Vorbehalte, weil es natürlich immer ein riskanter Schritt ist, die bewährte Routine zu verlassen. Kurz-

Den social turn in der Architektur haben nicht wir erfunden, auch nicht Alejandro Aravena, der die Biennale Architettura 2016 unter das Motto „Reporting from the Front“ stellte.



interview

fristig werden dadurch die Abläufe ausgebremst, mittelfristig aber besteht die Chance, Verbesserungen und neue Qualitäten zu generieren. Diese Prozesse sind nicht immer konfliktfrei und erfordern daher großes Vertrauen seitens der NutzerInnen. Die Tatsache, dass alle drei geladenen Teams tatkräftig sind und sich auf diese intensiven Auseinandersetzungen eingelassen haben, waren für unseren Ansatz genauso wichtig wie die Bereitschaft unserer Partner Neues auszuprobieren.

a.a.: Es gab ja unterschiedliche Objekte. Gab es von Anfang an eine Idee, welche Fragestellungen bearbeitet werden sollten oder hat sich das erst im Laufe der Bedarfserhebungen herauskristallisiert?

S.D.: Das hat sich im Zuge der Besichtigung verschiedener Objekte und der jeweils spezifischen Voraussetzungen der Betreuungssituation ergeben. Jedes Team hat sehr kurzfristig eine eigene Position und Methode auf die schwierige Aufgabenstellung angewendet und diese trotz vieler Hindernisse konsequent verfolgt. *Caramel Architekten* haben aufgrund des kurzfristigen Zeithorizonts von wenigen Monaten auf herkömmliche architektonische Maßnahmen verzichtet, indem sie ausgehend von einem Sonnenschirmmodul ein textiles Paravent-System entwickelten und dieses innerhalb kürzester Zeit gemeinsam mit den KlientInnen umsetzten. Die gestalterischen Maßnahmen, vor allem aber auch die Einbeziehung der BewohnerInnen in die Produktion, hatten einen sehr positiven Einfluss auf die Atmosphäre im Haus Pfeiffergasse. Mit der Zeit konnten sie dank ihres enormen persönlichen Engagements mit einfachen Mitteln das Catering durch ein internes Kochteam auf Selbstversorgung umstellen, eine bis dato unzugängliche Grünfläche als Garten aktivieren und einen überdachten

Schanigarten vor dem Haupteingang installieren.

a.a.: Die Möbel von *EOOS* für die Unterkunft in Erdberg waren das zweite Projekt. Was war hier die Herausforderung auf die reagiert wurde?

S.D.: In Erdberg waren die KlientInnen in Zweibettzimmer mit Sanitärzellen an sich komfortabel untergebracht. Allerdings gab es überhaupt keine Gemeinschaftsräume, keine Freizeit- oder Beschäftigungsangebote und keine Möglichkeit zur Selbstversorgung.

EOOS sind mit ihrem Büro direkt nach Erdberg gezogen und haben von Anfang an den Ansatz verfolgt, dort Beschäftigung zu schaffen, um mittelfristig unter den damals 600 KlientInnen eine Art Gemeinwohlökonomie einzuführen. Zunächst entwickelten sie einen Katalog mit einfachen Möbelementen zum Selbstbau. Der *Social Furniture Catalogue* umfasst vom Hocker bis zur Gemeinschaftsküche robuste Designs, die vor Ort in einer eigens eingerichteten Werkstatt von den BewohnerInnen produziert werden, so dass Zug um Zug die Lebensumstände der BewohnerInnen durch neue Angebote verbessert werden. Vom mobilen Kühlschranelement für die einzelnen Zimmer über Informationstheken zur Erleichterung der internen Kommunikation bis zu Gemeinschaftsküchen oder einem Frisierladen sollte die Location von einer Unterbringungsanstalt in einen dynamischen und lebendigen Ort umgewandelt werden.

a.a.: Und das funktioniert jetzt?

S.D.: Teilweise. Vor allem die Werkstätten funktionieren sehr gut. Es gibt aber auch Rückschläge. Nachdem im Frühjahr die erste Gemeinschaftsküche mit einem Kochevent eingeweiht wurde, bei dem sich fünf von sieben Mitwirkende als in ihren Heimatländern ausgebildete Küchenchefs

bewiesen, wurde mittlerweile der Roll-out der Gemeinschaftsküchen auf allen vier Etagen leider gestoppt. In Erdberg gibt es eine spezielle Situation, weil hier die betreuenden Organisationen, also Caritas und ASB, nicht gleichzeitig die Mieter sind, sondern der FSW. Dadurch müssen alle Maßnahmen, die zwischen NGO und Designteam bereits geprüft und abgestimmt sind, auch noch vom FSW bewilligt werden. Das ist nicht ideal, aber auch nicht ungewöhnlich, weshalb wir es als Teil des Projektes akzeptieren müssen und hoffen, die Vorschläge eines Tages doch noch umsetzen zu können.

a.a.: Das dritte Projekt ist inzwischen als *HAWI* bekannt. Es gibt eine gemischte Besiedlung von Studierenden und Flüchtlingen. Was war bei diesem Projekt die grundlegende Idee?

S.D.: *The next ENTERprise architects* experimentieren mit Raum-in-Raum-Modulen, um große leerstehende Räume für Wohnzwecke auf eine Weise zu adaptieren, dass einerseits Privatsphäre möglich

ist, aber gleichzeitig die Großzügigkeit dieser Raumtypologien für gemeinschaftliche Zwecke erhalten bleibt. Beim Kempelenpark ging es aber auch wesentlich darum, dieses durch einen Zaun abgeschottete ehemalige Industrieareal als Park für die AnrainerInnen zu öffnen und dadurch mit dem Grätzel zu verbinden. Vom Eigentümer kam die Anregung, auf den zwei Etagen, die er der Caritas zur Verfügung stellt, Geflüchtete der jüngeren Generation gemeinsam mit Studierenden unterzubringen.

Die Umsetzung dieses Konzeptes, in dem ein erweitertes Netzwerk von AkteurInnen involviert ist, hat ein wenig länger gedauert, ist nun aber schon seit einigen Wochen mit einer Belegung von ungefähr 130 KlientInnen in Betrieb. Es gibt u.a. Gemeinschaftsbereiche sowie Zwei- und Dreibettzimmer, die im Rahmen eines Projektes der TU Wien unter der Leitung von Alexander Hagner mit Studierenden realisiert wurden.

Von *the next ENTERprise architects* stammen neben den Interventionen im

EOOS entwickelte einen Katalog mit einfachen Möbelementen zum Selbstbau.





Außenbereich auch die Gemeinschaftsküchen und Hygienräume. Außerdem werden nach einigen Werksproblemen Mitte Dezember zwölf Prototypen der Raum-in-Raum-Module geliefert und man wird erstmals im regulären Betrieb testen können, wie sich diese bewähren.

Die Biennale schließt mit Ende November ihre Tore, aber die initiierten Projekte entwickeln sich weiter. Für die Entwicklung neuer Lösungen braucht man Zeit und Spielraum um etwas auszuprobieren, nicht zuletzt um Fehler zu machen und daraus lernen zu können. Manches von dem, was wir angestrebt haben, ist noch gar nicht richtig in die Gänge gekommen.

a.a.: Was zum Beispiel?

S.D.: In Erdberg etwa wollte man schnell Voraussetzungen schaffen, die es erlauben, nicht nur Männer, sondern auch Familien unterzubringen, weil durch die Anwesenheit von Frauen und Kindern gleich eine ganz andere Atmosphäre entsteht. Das ist aber nur möglich, wenn es im Haus ein Schließsystem gibt und die Verantwortlichen genau wissen, wer im

Haus ein- und ausgeht. Es hat aber leider sehr lange gedauert, bis eine Firma gefunden und beauftragt wurde, ein entsprechendes Schließsystem zu installieren, weshalb inzwischen zwar einige Familien dort wohnen, die Bewohnerstruktur insgesamt aber noch immer sehr homogen ist.

a.a.: Inwieweit ist es gelungen, die verschiedenen Player, die an solchen Grundversorgungsquartieren beteiligt sind, nachhaltig zusammen zu bringen, um die Erfahrungen, die hier gemacht wurden auch für zukünftige Herausforderungen nutzbar zu machen?

S.D.: Das wird sich zeigen. Die Caritas ist dabei, eine eigene Koordinationsstelle für Kooperationen einzurichten, über die Projekte außerhalb des „daily business“ wie es zum Beispiel die Kooperation mit der Biennale war, abgewickelt und betreut werden können.

Wie die verantwortlichen Institutionen die gemachten Erfahrungen verarbeiten und bewerten werden, ist noch offen. Als nachhaltiges Produkt der Biennale haben wir eine Zeitung mit dem Titel „Places for

The next ENTERprise architects experimentieren mit Raum-in-Raum-Modulen.



Die Einbeziehung der BewohnerInnen in die Produktion hatte einen sehr positiven Einfluss auf die Atmosphäre im Haus Pfeiffergasse.

People“ produziert, die auch über die Website www.ortefuermenschen.at als Download zur Verfügung steht. In dieser Publikation sind nicht nur die drei Interventionen dokumentiert, sondern es werden darüber hinaus 14 bereits realisierte Projekte vorgestellt, die wir für vorbildlich halten. Damit wollten wir einen bestimmten Status erfassen, damit in diesem Land niemand so einfach sagen kann „Wir können es nicht besser“, falls künftig in einer ähnlichen Situation wieder der Ruf nach Zelten und Containern laut wird.

a.a.: Eine Idee bei der Unterbringung von Flüchtlingen ist ja das Aufstellen von Containern. Sie haben sich stattdessen auf die Nutzung von Leerstand in der Stadt konzentriert. Warum die Ablehnung von Containern?

S.D.: Container waren für uns an sich kein Thema, weil es uns wichtig war, die Menschen zentral in der Stadt mit Anbindung an die Infrastruktur unterzubringen. Nachdem wir allerdings hörten, dass das Innenministerium 6.000 Container

bestellt hatte, die irgendwo an den Rändern der Stadt aufgestellt werden sollten, haben wir sofort den Kontakt gesucht und städtebauliche Expertise angeboten, um aus einer unerfreulichen Maßnahme, die wir nicht verhindern können, wenigstens das Beste zu machen.

a.a.: Ist es gelungen über das architekturaffine Publikum, über ArchitektInnen und KritikerInnen hinaus eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und zu zeigen: Man muss keine Hallen mit Feldbetten füllen, sondern es geht mit geringen Mitteln menschenwürdige Unterkünfte zur Verfügung zu stellen?

S.D.: Die Biennale selbst hatte 260.000 BesucherInnen. Im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen im Architekturkontext haben wir oft mit Menschen geredet, die bereits für die Thematik sensibilisiert waren. Den social turn in der Architektur haben nicht wir erfunden, auch nicht Alejandro Aravena, der die Biennale Architettura 2016 unter das Motto „Reporting from the Front“ stellte.

Als die nachhaltigste Schnittstelle kann wahrscheinlich das enorme Engagement der Zivilbevölkerung angesehen werden, die sich unter anderem auch durch die Bereitstellung von privatem Wohnraum einbrachte. Vielleicht ist es gelungen, das Thema aus dem engen Kontext der „Flüchtlingskrise“ herauszulösen und auf eine viel breitere Ebene zu heben. Viele Leute fragen sich jetzt: Hat es die Flüchtlingssituation gebraucht, damit deutlich wird, dass leistbares Wohnen ein Thema ist, das sehr viele Menschen betrifft? Unser Ziel war es nicht, generelle Lösungen anzubieten oder allgemeine Thesen zu formulieren, sondern konkrete Beispiele zu zeigen.

a.a.: Glauben Sie, dass die Erfahrungen, die hier gemacht wurden, etwas beitragen können zur Lösung der Frage:

Wie können wir leistbaren Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte schaffen?

S.D.: Da es in dieser Frage nicht die eine Lösung geben kann, sind wir darauf angewiesen, möglichst unterschiedliche Methoden und Ansätze zu diskutieren und anzuwenden. Die Stadt Wien wird bis zum Jahr 2024 die Zwei-Millionen-Marke überschritten haben und ist sicher gut beraten, wenn sie sich dafür einsetzt, ihr historisches Erbe im Bereich des Sozialen Wohnbaus mit zeitgenössischen Mitteln wiederzubeleben und weiterzuentwickeln. Ob der Handlungsbedarf bereits erkannt wurde, kann bezweifelt werden. Bei uns hat jedenfalls noch niemand angefragt.

Als Teil des österreichischen Beitrags zur Architektur-Biennale 2016 ist eine umfangreiche Publikation erschienen. www.ortefuermenschen.at/



Ankommen in der Queer Base

Queer Base – Welcome and Support for LGBTIQ Refugees ist eine Organisation in Wien, die geflüchtete Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen bei ihrem Asylverfahren und danach unterstützt.

Von Marty Huber



Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen sowie Queers (LGBTIQ) werden in über 70 Ländern der Welt kriminalisiert, von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt bedroht oder dazu gezwungen, versteckt zu leben bzw. zu heiraten. In der Hoffnung auf Unversehrtheit und ein besseres Leben machen sich viele auf den Weg und flüchten in Länder, von denen sie sich Schutz und ein wenig Normalität erhoffen.

Asylrechtliche Rahmenbedingungen

In Österreich ist es seit längerer Zeit möglich, unter dem Titel „Angehörige einer sozialen Gruppe“ Asyl aufgrund von homo- bzw. transfeindlicher Verfolgung zu beantragen. Auf EU-Ebene wurde diese Möglichkeit erst durch eine 2013 erlassene Richtlinie explizit. Diese verbesserte die Chancen von LGBTIQ-Geflüchteten anerkannt zu werden.

Glaubwürdigkeit spielt im Asylverfahren eine tragende Rolle und sorgt immer wieder für Diskussionsstoff und fragliche Methoden. Zum Beispiel, wenn versucht

wird, über intime Befragung Schwul- oder Lesbischsein nachzuweisen. Im Dezember 2014 wurde dies durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für menschenunwürdig erklärt.

Ebenso verboten wurde die Ablehnung des Asylstatus aufgrund von innerstaatlichen Fluchtmöglichkeiten. Die Aufforderung, die eigene Sexualität nicht zu leben, wurde vom Europäischen Gerichtshof als eine menschenrechtswidrige Rechtspraxis erkannt und verboten.

Rechtliche Verbesserungen und neue Probleme

In diesem Sinn haben sich die rechtlichen Voraussetzungen in den letzten Jahren verbessert. Jedoch gibt es strukturelle Probleme, die – zusätzlich zu den generellen Verschärfungen der Asylgesetzgebung in Österreich – die Situation von LGBTIQ-Geflüchteten erschweren. Der Asylantrag an sich ist für manche ein schwieriger Schritt. Je nach gesellschaftlichen Hintergründen und Erfahrungen langjähriger, versteckten Lebens vor Behörden und in

landschaft

sozialen Zusammenhängen, ist das Kundtun der eigenen Homosexualität oder Transidentität vor der österreichischen Polizei und anwesenden Community-ÜbersetzerInnen ein besonderes Hemmnis. Das angeben des (wahren) Fluchtgrundes wird manchmal zum unüberwindbaren Hindernis, was zu dementsprechenden Schwierigkeiten für die Glaubwürdigkeit im weiteren Verfahrensverlauf führt.

Die soziale Verletzbarkeit von LGBTIQs führt dazu, dass viele von ihnen auch nach der Erstaufnahme gefährdet sind. In Unterbringungseinrichtungen berichten viele von körperlichen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und Mobbing bei Bekanntwerden oder Vermutung ihrer sexuellen Orientierung. Nicht nur andere Asylwerbende, sondern auch manche BetreiberInnen von Unterkünften sind daran beteiligt bzw. reagieren unsensibel und enthalten Schutzmaßnahmen vor. Daraus folgt, dass viele ihre Grundversorgungseinrichtungen verlassen und somit Meldeadresse und Anspruch auf Grundversorgung verlieren.

Staatliche Aufgaben – strukturelle Veränderungen

Aufgrund dieser Ausgangssituation war es notwendig, strukturelle Veränderungen herbeizuführen. Eine zielgruppengerechte Versorgung von LGBTIQ-Geflüchteten sollte ermöglicht werden. Denn unter den dargestellten Umständen kann nicht von einem Zugang zu einem fairen Verfahren dieser mehrfach diskriminierten sozialen Gruppe gesprochen werden. Menschen, die in ihrer Unterkunft nicht sagen können, warum sie geflohen sind, die Angst vor Bedrohung und um ihre körperliche Unversehrtheit haben, sehen sich in der Folge mit großen Problemen konfrontiert, bei der Einvernahme glaubwürdig darlegen zu können, warum sie fliehen mussten.

Im April 2015 kam die Zusage, dass die Stadt Wien sich bereit erklärt, LGBTIQ-Geflüchtete aktiv in die lokale Grundversorgung zu holen. Im August 2015 wurde die *Queer Base* als Tochterorganisation des Community-Centers *Türkis Rosa Lila Villa* gegründet. Die GründerInnen kommen aus den Ländern Irak, Iran, Tschetschenien, Russland, Tadschikistan, Nigeria, Österreich und Frankreich.

Sicheres Wohnen, Community und Unterstützung

Neben Unterbringungen in Wohngemeinschaften und Wohnungen, gibt es eine Kooperation mit dem Diakonie-Projekt *Lares*, das mittlerweile mehrere LGBTIQ-WGs betreibt. Jeden Donnerstagabend findet in der *Türkis Rosa Lila Villa* das sogenannte *FreiRäumchen* statt, ein nicht kommerzieller Rahmen zum Austauschen, Vernetzen und Kennenlernen.

Die *Queer Base* bietet neben spezifischer Rechtsberatung auch Begleitung zu den Einvernahmen. Diese ist insbesondere für jene von Bedeutung, für die das Coming Out vor einer Behörde eine hohe Schwelle darstellt. LGBTIQs als anerkannte ÜbersetzerInnen im Asylverfahren sind ein nächster Entwicklungsschritt.
www.queerbase.at

Im April 2015 kam die Zusage, dass die Stadt Wien sich bereit erklärt, LGBTIQ-Geflüchtete aktiv in die lokale Grundversorgung zu holen.



Erhöhter Betreuungsbedarf bei UMF

In vielen Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es Jugendliche, die unter den Folgen von Traumatisierungen leiden oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen würden. Es bräuchte daher Spezialeinrichtungen für diese Jugendlichen mit „erhöhtem Betreuungsbedarf“. Wichtig ist dabei die Möglichkeit individueller Förderung. In der Kinder- und Jugendhilfe gibt es differenzierte Angebote – in der UMF-Betreuung ein Defizit, das es zu verringern gilt. Von Katharina Glawischnig



Nicht nur psychiatrische Erkrankungen führen zu einer Medikamenteneinnahme.

Derzeit werden rund 6.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in der Grundversorgung in Österreich betreut. Immer wieder kommt es vor, dass UMF

aus ihrer Einrichtung verwiesen werden müssen. Die Entscheidung ist für eine Einrichtung stets schwierig, aber manchmal unumgänglich. Ein Verlust des Wohn- und Betreuungsplatzes kann zur vorrübergehenden Obdachlosigkeit führen, der oder die Jugendliche steht zumindest kurzfristig auf der Straße bis er oder sie einer neuen Einrichtung zugewiesen wird. Es gibt die verschiedensten Gründe, warum es irgendwann nicht mehr geht oder von einer Unterbringung in einer Grundversorgungseinrichtung von vornherein abgesehen werden sollte.

Unter Betreuungsstellen wird hier gerne von erhöhtem Betreuungsbedarf gesprochen. Davon abgesehen, dass Organisationen und MitarbeiterInnen im UMF-Bereich seit langem bessere Betreuungsressourcen für ihre Zielgruppe fordern, gibt es Jugendliche, die andere Strukturen brauchen, um sich besser zu-

recht finden zu können. Diesem Problem wollte die *asylkoordination* im Rahmen einer Umfrage unter Betreuungsstellen auf den Grund gehen und hat hierzu Daten von 40 Einrichtungen aus ganz Österreich ausgewertet. Es konnten Daten zu fast 1.000 UMF erfasst werden, das entspricht derzeit rund einem Sechstel aller Jugendlichen.

Einrichtungswechsel

Das Problem des Einrichtungswechsels konnte anhand der Umfrage in Zahlen gefasst werden. Beim derzeitigen Stand von 6.000 UMF wechseln nicht ganz 500 UMF im Jahr ihre Einrichtung, das betrifft täglich einen Jugendlichen und an jedem dritten Tag sogar zwei Jugendliche. Man könnte fast sagen, es handelt sich um eine Alltagsproblematik. Für eine Betreuungsstelle ist es aber alles andere als das, mit den Jugendlichen wird über einen längeren Zeitraum eine Beziehung aufgebaut, den MitarbeiterInnen ist es wichtig, die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen und sie auf ein eigenständiges Leben in Österreich vorzubereiten. Viel Energie fließt in die Organisation von Bildungsmöglichkeiten, den Erwerb interkultureller Kompetenzen und die Integration der jungen Menschen, die bereits viel erlebt haben und oft einen schweren Rucksack aus ihrer Vergangenheit mittragen müssen.

Am häufigsten muss die Entscheidung, dass ein Jugendlicher die Einrichtung verlassen muss zum Schutz von anderen BewohnerInnen oder der BetreuerInnen getroffen werden, ein weiteres Problem stellt der regelmäßige Konsum von Drogen oder Alkohol dar und an dritter Stelle folgen disziplinäre Maßnahmen. Fast immer gibt es mehrere Gründe bzw. Vorfälle, die zu einer Beendigung des Betreuungsverhältnisses führen.

Dauerhafte Lösung

Aufgrund der meist länger währenden und intensiven Betreuungszeit sind die meisten Einrichtungen auch über die anschließenden Entwicklungen ihrer ehemaligen KlientInnen informiert. Erfreulich ist, dass der Wechsel einer Betreuungseinrichtung für 2 von 3 Jugendlichen zu einer dauerhaften Unterbringung führt. Eine zweite Chance führt hier meist zu einer Verbesserung des Verhaltens der Jugendlichen und ein neues Betreuungsteam bietet neue und andere Ressourcen, um den Neuankömmling zu mehr Stabilität zu verhelfen. Wenig verwunderlich ist, dass der Verbleib in kleineren Nachfolgeeinrichtungen tendenziell etwas höher ist als in Großeinrichtungen, da ein geringeres Risiko besteht durch das Unterstützungsnetz zu rutschen.

Nichtsdestotrotz bleibt ein Drittel der BetreuungswechslerInnen ohne Dauerlösung und kann schließlich auch in der Nachfolgeeinrichtung nicht gehalten werden. In Prozent ausgedrückt entspricht das rund 2,9 % aller in Österreich zu betreuenden UMF und in Zahlen sprechen wir von rund 170 Jugendlichen, die über das vergangene Jahr hinweg offensichtlich eine andere Betreuungsstruktur benötigt hätten. Aus der Kinder- und Jugendhilfeperspektive „löst sich das Problem“ mit dem Erreichen der Volljährigkeit, doch aus gesellschaftlicher Perspektive muss betont werden, dass junge Menschen das Recht haben, in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens unterstützt zu werden.

Psychiatrische Auffälligkeiten

Fast alle Jugendlichen reisen mit für die Psyche schwer zu verdauendem Gepäck und so ist es auch nicht verwunderlich, dass unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen immer wieder psychiatrische Auffälligkeiten aufweisen. Aus der Befra-

gung ließ sich auswerten, dass rund 10 % der UMF durch eine/n PsychiaterIn eine Diagnose erhalten haben und deshalb Medikamente einnehmen müssen bzw. müssten. Für ebenso viele UMF besteht der Verdacht einer psychiatrischen Diagnose, womit davon ausgegangen werden muss, dass rund 20 % aller UMF mit Problemen zu kämpfen haben, die eine zumindest vorübergehende Behandlung mit Psychopharmaka erforderlich macht.

Nicht nur psychiatrische Erkrankungen führen zu einer Medikamenteneinnahme, auch psychosomatische Beschwerden treten häufig auf. So müssen viele Jugendliche Medikamente zur Schmerzbehandlung einnehmen, da sie unter regelmäßigen Kopfschmerzen, Beinschmerzen oder anderen psychosomatischen Symptomen leiden.

Die häufigste Diagnose (3/4) betrifft posttraumatische Belastungsstörungen. Häufig handelt es sich hier um Symptome wie Schlafstörungen, Panikattacken, Konzentrationsschwierigkeiten und depressive Verstimmungen. Weniger häufig sind depressive Episoden in verschiedenen Abstufungen. Immer wieder kumulieren Probleme und sind teilweise auch gepaart mit Suchterkrankungen.

Bei den 10 % der Jugendlichen, bei denen ein Verdacht auf eine medikamentös zu behandelnde psychiatrische Erkrankung vorliegt, sind die Gründe warum es keine Abklärung gibt oder gegeben hat unterschiedlich. Großteils fehlt die Bereitschaft der Jugendlichen an der Abklärung mitzuwirken. Sie spüren zwar, dass es ihnen nicht gut geht, aber haben Angst vor Stigmatisierung und sind in Sorge als verrückt abgestempelt zu werden. Es besteht das Problem sich selbst einzugestehen, dass man es nicht alleine schafft und Hilfe von außen annehmen müsste. Lange War-

zeiten auf Termine bei einem/einer PsychiaterIn sind immer wieder ein Grund für mangelnde Abklärung und der Beziehungsaufbau zwischen dem Betreuungsteam und dem/der Jugendlichen ist eine Grundvoraussetzung, um in diesen Prozess eintreten zu können.

Therapie

Es reicht aber nicht nur die Symptome psychiatrischer Erkrankungen zu bekämpfen, vielmehr sollte die Behandlung stets durch eine Therapie begleitet werden, um den Jugendlichen einen langfristigen Umgang mit der eigenen Vergangenheit zu ermöglichen.

Auch ohne an einer psychiatrischen Erkrankung zu leiden, ist Psychotherapie auf Dauer für viele UMF notwendig. Die Jugendlichen müssen Vergangenes aufarbeiten und Kraft für ihre Zukunft tanken.

Die Anzahl jener, die in UMF-Betreuungsstellen eine Psychotherapie besuchen können, liegt bei etwas mehr als 5 %. Einen akuten Therapiebedarf, der nicht abgedeckt werden kann, hätten jedoch 15 % der Jugendlichen. Problematisch ist hier insbesondere die Finanzierung der Therapie und die Finanzierung eines/einer geeigneten DolmetscherIn. Muttersprachliche Psychotherapie ist verhältnismäßig selten zu erlangen, wobei durch die Sprachbarriere viel an Empathie verloren geht.

In einigen Einrichtungen wird hausintern ein Psychologe oder eine Psychologin beschäftigt. Dieses Angebot wird gut angenommen, da es meist niederschwellig ansetzt und die Jugendlichen hier nicht das Gefühl einer Therapie haben. Leider stellt sich auch hier oft ein Finanzierungsproblem dar, da eine weitere Fachkraft oft nicht durch den Tagsatz abdeckbar ist.

Dringender Bedarf

Aus den oben beschriebenen Problematiken ergeben sich für ganz Österreich diverse Notwendigkeiten: An erster Stelle steht die Differenzierung des Betreuungssangebots mit einem vorgeschalteten Clearingprozess direkt nach der Ankunft. Dieses Erfordernis leitet sich aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, in der stets am Anfang des Betreuungsprozesses eine Bedarfserhebung steht. Diese Bedarfserhebung wird bei UMF nicht gemacht. Eine Entwicklung in der Grundversorgung in diese Richtung ist derzeit nicht abzusehen und scheitert derzeit an den zur Verfügung gestellten Ressourcen. Spätestens wenn ein/e Jugendliche/r in einer Betreuungsstelle nicht haltbar ist bzw. diese mehrfach verlassen muss, ist eine professionelle Bedarfsabklärung unumgänglich. Bei einer Verweilzeit von drei Monaten werden in ganz Österreich rund 40 Krisen- bzw. Clearingplätze für jene Jugendlichen benötigt, für die keine dauerhafte Lösung gefunden werden kann.

Aus der Befragung hat sich ergeben, dass ein Viertel jener Jugendlichen, die

mehrfach aus der Einrichtung fliegen, psychiatrische Diagnosen haben. Bei einem weiteren Viertel ist davon auszugehen, dass sie psychiatrische Probleme haben, diese jedoch (noch) nicht diagnostiziert sind. Somit werden für die Hälfte jener 170 Jugendlichen, die als problematische Fallverläufe gelten, therapeutische Intensivbetreuungsplätze als der Krisenunterbringung nachgeordnete Plätze benötigt. Für die andere Hälfte braucht es individuelle Lösungen, die teilweise auch in Form eines weniger intensiven Settings erfolgen können.

Eine dringende Erweiterung betrifft die Ausweitung und damit auch Finanzierung des Therapieangebots für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im Akutbereich besteht ein massives Defizit von 900 Plätzen, genauso aber in der langfristigen Möglichkeit für Jugendliche das erlebte Trauma aufzuarbeiten – eine Herausforderung der nächsten Jahre.

Fast alle Jugendlichen reisen mit für die Psyche schwer zu verdauendem Gepäck.



Abgestellt an Europas Außengrenze

Auf den griechischen Inseln sind nach dem Türkei-Deal tausende Flüchtlinge interniert. Auf dem Festland warten sie monatelang in Zelten auf ihr Asylverfahren.

Von Salinia Stroux



* alle Namen sind anonymisiert

Salinia Stroux ist Aktivistin im Netzwerk w2eu und Mitarbeiterin beim Refugee Support Project Aegean (RSPA) von PRO ASYL in Griechenland.

Unter Druck der EU ist Griechenland 2016 – und vor allem seit dem dreckigen EU-Türkei-Deal vom 20. März – vom Schnelltransitland des letzten Jahres zum europäischen Internierungslager für neuankommende Flüchtlinge geworden, zu einer Pufferzone der Rechtlosigkeit, in der tausende Flüchtlinge unter höchst prekären Bedingungen auf unabsehbare Zeit geparkt werden. Eine Pufferzone, deren Schutzwall die Ägäis-Inseln darstellen, die Rückweisungen und die Stacheldrahtzäune der Hot Spots.

Verschiedene Klassen von Flüchtlingen

Speziell ist seit dem EU-Türkei-Deal eine neue Kategorie von Flüchtlingen ins Leben gerufen worden. Seitdem koexistieren im selben Land zwei verschiedene Aufnahmesysteme für Flüchtlinge: Das für diejenigen, die vor dem Deal ankamen und inzwischen zumeist auf dem Festland sind und jenes für die, die danach ankamen und fast alle bis heute auf den Inseln festhängen.

Obwohl der EU-Türkei-Deal juristisch gesprochen nicht mehr als eine gemeinsame Erklärung ist, kommen seit seiner

Umsetzung viel weniger Flüchtlinge an. Die Abschreckungsmaßnahme „gefangen auf den Inseln – gefangen in Griechenland“ funktioniert. Auch insgesamt hat sich die Zahl der Ankünfte in der EU um ein Drittel verringert und die Fluchtrouten scheinen sich in Richtung Italien verlagert zu haben. Mit etwa 165.000 Ankünften sind bislang dieses Jahr in Italien fast so viele Flüchtlinge angekommen wie in Griechenland. Bis Anfang 2016 war Griechenland noch Hauptankunftsland für Flüchtlinge in der EU.

Seit dem Deal und seit der Schließung des Balkankorridors im Norden hängen mehr als 61.000 Flüchtlinge in Griechenland fest. Nach wie vor gelangt die Mehrheit von ihnen über das Meer von der Türkei nach Griechenland: Sie kommen vor allem aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Die Behörden sind mit den tausenden ausstehenden Asylverfahren überfordert. Für eine adäquate Unterbringung scheint der politische Wille zu fehlen, aber auch die Mittel. Vieles scheitert an langwierigen Bürokratien des Staates, aber auch des UNHCR und der involvierten NGOs. Europäische Standards prallen auf die griechische Realität.

Die große Mehrheit der Flüchtlinge in Griechenland ist in der Zeit nach November 2015 in Griechenland angekommen. Nur sehr wenige (vor allem anerkannte) Flüchtlinge leben schon länger als ein Jahr in Griechenland, da mit der Öffnung des Balkankorridors im Sommer 2015 fast alle weiter in den Norden Europas abwanderten. Das kulturelle Wissen und die Erfahrung, wie man in Griechenland überlebt, scheint mit ihnen verschwunden.

Der Türkei-Deal basiert auf einem System von Stacheldraht umzäunten Hot Spot-Lagern an den EU-Außengrenzen (Griechenland und Italien) zur systema-

tischen Registrierung, Identifikation, Inhaftierung und Abschiebung der neuankommenden Fliehenden. Ein System in dem europäische Experten von Frontex, EASO und Interpol involviert sind und Seite an Seite mit den griechischen BeamtlInnen kontrollieren was geschieht – allerdings für das Sechsfache nationaler Gehälter.

Externalisierung innerhalb der EU

In Anlehnung an das australische Modell hat die EU mit diesem System geschafft, das Asylsystem innerhalb seiner Grenzen zu externalisieren und auf die Inseln der Ägäis zu verbannen, um von dort aus die Verteilung der Flüchtlinge zu regulieren, einzudämmen und Neuankommende in Massen zurückzuführen.

Es wurden genau an jenen Orten, die letztes Jahr weltberühmt wurden für die von den BürgerInnen gelebte Solidarität gegenüber Flüchtlingen, wie auf den Inseln Lesbos und Chios, diese menschenrechtsfreien Pufferzonen geschaffen, in denen europäische BeamtlInnen innerhalb des griechischen Aufnahme- und Asylsystems de facto Einzelfälle mitentscheiden. Gleichzeitig sind in den Hot Spots hunderte MitarbeiterInnen internationaler und europäischer NGOs beschäftigt, die oft gegen hohe Gehälter ihren (im besten Fall) humanitären Auftrag im Sinne der EU im Stillen ableisten müssen. Im Vergleich zum Vorjahr, findet man heute hunderte Privatautos vor den Hot Spots geparkt. Das Elend innerhalb der Hot Spots hat sich jedoch eher erweitert. Die 16.000 Flüchtlinge, die seitdem auf den Inseln angekommen sind, erleben vor allem Ausweglosigkeit und Ohnmacht.

Tausende Flüchtlinge erfahren so in Griechenland massive Menschenrechtsverletzungen, die aber nur selten dokumentiert werden, weil es für die Zivilgesell-

schaft sowie politisierte NGOs, AktivistInnen und JournalistInnen keinen Zugang zu den Hot Spots und den Lagern am Festland gibt. Währenddessen sitzt Europa schon in den Startlöchern, um Dublin-Rückführungen nach Griechenland wieder aufzunehmen.

Monatelang perspektivlos unter den unmenschlichen Lebensbedingungen in den Lagern, werden die Menschen zermürbt und entweder direkt abgeschoben oder zur sogenannten „freiwilligen“ Rückkehr gedrängt. 5.328 Menschen verließen 2016 (Stand 7.11.) Griechenland nach Angaben von IOM wie es heißt freiwillig – darunter 1.193 nach Afghanistan, 934 in den Irak, 577 in den Iran. 255 kehrten direkt von den Inseln zurück. Bis Ende Oktober wurden auf Grundlage des Rückführungsprotokolls zwischen Griechenland und der Türkei 1.158 Menschen zurückgeführt, weitere 51 auf Grundlage des EU-Türkei-Protokolls und 716 seit dem 20. März auf Grundlage des Deals.

In Ermangelung einer Einigung mit der EU bezüglich des griechischen Vorschlags der Entlastung der Inseln, z.B. durch Transfers auf das Festland, scheint die griechische Regierung eine erneute Verhärtung ihrer Haltung gegenüber Flüchtlingen zu planen. Aktuell propagiert allen voran der stellvertretende Migrationsminister Mouzalas den Beginn von Massentrückführungen. Es kommt auch wieder zum zunehmenden Einsatz von Haft. Zunächst sollen auf den Inseln neue Abschiebehaftlager eröffnet werden, um StraftäterInnen (u.a. mit Vorwürfen für Vergehen wie „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, „Sachbeschädigung“ oder „Landfriedensbruch“) zu inhaftieren.

Schon seit geraumer Zeit werden allerdings vor allem Menschen aus Algerien, Marokko, Pakistan und Bangladesch

häufig in Polizeiwachen auf den Inseln inhaftiert und dann in Abschiebelager auf das Festland transferiert. In Diskussion ist aber auch die Haft derer, die im Zulassungsverfahren abgelehnt wurden, bevor sie in das Beschwerdeverfahren gehen, um eine Fluchtgefahr zu minimieren. Auch soll es in den Asylverfahren ein Vorscreening geben, um „MigrantInnen“ auszusortieren und ihre Anträge dann in einem Schnellverfahren zu behandeln, um so schnellere Ausweisungen zu ermöglichen.

Inseln als Internierungs- und Abschiebelager

16.000 Flüchtlinge leben mittlerweile auf den Ägäis-Inseln, allerdings gibt es nur für knapp über 8.000 Platz. Es herrscht Ausnahmezustand in den Hot Spots und auf den Inseln an sich.

Seit dem 20. März dürfen nur diejenigen, die Familienzusammenführung beantragt haben, sowie besonders verletzte Menschen im Einzelfall mit Erlaubnis der Polizei die Inseln Richtung Festland verlassen. Viele versuchen aber heimlich in den Inselhäfen auf die Fähren zu gelangen, um aus der Ausweglosigkeit und vor der Gefahr der Rückführung in die Türkei zu fliehen. Die Häfen der fünf Ägäis-Inseln, auf denen sich sogenannte Hot Spots befinden (Lesbos, Chios, Samos, Kos und Leros) erinnern an die militarisierten Grenz-Häfen Patras und Igoumenitsa, wo es bei den Touristenfähren nach Italien scharfe Kontrollen der Passagiere und Fahrzeuge gibt.

Faktisch muss jetzt jede/r Neuankommende unabhängig seiner Nationalität Asyl beantragen, um nicht auf Grundlage des Rückführungsabkommens zwischen Griechenland und der Türkei (3030/2002) direkt zurückgeführt zu werden. Seit dem Deal und der Schließung des Balkankorridors hat sich daher die Anzahl der Asylan-

träge im Vergleich zum selben Monat im Vorjahr mehr als verdreifacht. Insgesamt haben 8.500 Flüchtlinge auf den Inseln bislang ihren Asylantrag registriert. Die Bearbeitung von etwa 8.000 Anträgen auf den Inseln steht noch aus. Etwa 300 Asylanträge werden wöchentlich auf den Inseln bearbeitet. Auf Lesbos sind nach einer Aufstockung des Personals nun neun ReferentInnen für die Anträge von 6.000 Menschen zuständig. Auf allen Inseln sind es insgesamt 80 griechische Angestellte und 35 EASO-ExpertInnen (versprochen waren 400).

Schnellverfahren mit EU-Unterstützung

Die Neuankommlinge, die auf den Inseln ins Asylverfahren müssen, kommen in ein spezielles Schnellverfahren der Grenzregion, das im Gesetz (4375/2016) welches den Türkei-Deal implementiert verankert wurde. Darin wird unter anderem bestimmt, dass die Polizei die Registrierung von Asylanträgen durchführen kann und das Europäische Büro für Asyl (EASO) die griechischen Behörden bei der Registrierung von Asylanträgen, bei der Durchführung der Interviews im Erstverfahren und bei der Zertifizierung von Vulnerabilität unterstützen darf.

Die Asylverfahren der Neuankommenden werden allerdings nicht nach Datum der Ankunft/Registrierung aufgenommen, sondern nach Nationalitäten, so dass es Menschen gibt, die schon über sieben Monate auf ihr Verfahren warten, während sie mitbekommen, wie andere gleich eine Woche nach Ankunft ins Verfahren geladen werden.

Für eine Rückführung in die Türkei gibt es zwei rechtliche Grundlagen. Das ist zum einen die Bewertung der Türkei als erster Asylstaat (Verfahrensrichtlinie 2011/95/EU Artikel 35) oder die Anwend-



barkeit des „sicheren Drittstaates“ (Artikel 38). Zunächst gab es viele Ablehnungen, doch im Berufungsverfahren wurden fast alle AsylwerberInnen doch ins Asylverfahren zugelassen. Entsprechend dramatisch war im Juli die plötzliche Umbesetzung der Beschwerdekomitees für das Zulassungsverfahren. Die griechische Regierung beugte sich damit dem massiven Druck aus der EU, wo bemängelt wurde, dass es zu selten zu Unzulässigkeitsentscheidungen käme. Neutrale, erfahrene und professionelle AsylentscheiderInnen wurden ersetzt durch RichterInnen, die direkt dem Ministerium unterstehen und daher nicht neutral agieren.

Nach den Zulässigkeitsverfahren der SyrerInnen wurden vor allem Asylverfahren von Menschen aus Ländern aufgenommen, die in der Mehrheit nicht als Flüchtlinge anerkannt werden (Pakistan, Marokko, Algerien, Bangladesch). In Schnellverfahren innerhalb von 25 Tagen sollen sie in der Mehrheit zurückgeschickt werden. AfghanInnen, EritreerInnen, IranerInnen, PalästinenserInnen, IrakerInnen und Somalis u.a. blieben monatelang vom Asylverfahren ausgeschlossen.

Sahar* aus Afghanistan betonte schon am ersten Tag, ihr Mann sei Folteropfer und leide unter starken psychischen Pro-

Die 16.000 Flüchtlinge, die seitdem auf den Inseln angekommen sind, erleben vor allem Ausweglosigkeit und Ohnmacht.

blemen. Dennoch mussten die Eheleute und ihre zwei kleinen Kinder sieben Monate im Hot Spot aushalten bis ihr Mann in eine Psychiatrie nach Athen geschickt wurde. Er war nicht als besonders verletzlich eingestuft worden, weil er keine medizinischen Gutachten vorweisen konnte. Er sollte das EASO-Vulnerabilitätsgutachten abwarten, das erst im Asylverfahren durchgeführt wird. Doch Anträge von AfghanInnen wurden Anfang September gerade einmal registriert. „Jeden Tag wurde seine psychische Verfassung schlechter. Er verlor an Gewicht. Dann fing er an uns zu schlagen. Die Haft, die Prügeleien unter Flüchtlingen ... sein Zustand verschlechterte sich stetig. Erst als er durchdrehte, durfte er weg und wir durften nicht mit.“, erzählt Sahar.

Kritik am Zulassungsverfahren

In den Hot Spots fehlt es massiv an Informationen und Rechtshilfe. NGO-AnwältInnen, die im Sommer ihre Arbeit auf den Inseln aufnahmen, wurden ausschließlich für das Berufungsverfahren finanziert und übernahmen je nach Kapazität zusätzlich noch einige besonders vulnerable Fälle. Das Erstverfahren ist jedoch ein großes schwarzes Loch in der Rechtshilfe. „Der Kampf ist oft an diesem Punkt schon verloren.“, drückte es eine Anwältin auf Samos im August aus. „Wir rennen nur den Ablehnungen hinterher und versuchen zu retten, was zu retten ist.“

Kritisch zu betrachten ist auch die Rolle von EASO-MitarbeiterInnen auf den Inseln, die zwar offiziell nur Empfehlungen aussprechen, die aber letztlich von den griechischen Behörden übernommen werden. MenschenrechtsanwältInnen kritisieren vor allem die stereotype Durchführung der Zulässigkeitsinterviews und Entscheidungsbegründungen, darüber hinaus die

massive Einflussnahme von EASO-MitarbeiterInnen in die Entscheidung darüber, wer ein besonders verletzlicher Fall ist und so nicht Gefahr läuft zurückgeschoben zu werden.

Auch für diejenigen, die einen Asylantrag stellen, gibt es keine Garantien. Im Oktober kritisierte UNHCR die unrechtmäßige Rückführung einer Gruppe syrischer Flüchtlinge. Von 91 in den Hot Spot auf Leros transferierten Personen wurden zehn anschließend nach Kos gebracht und von dort mit dem Flugzeug nach Adana (Türkei) geflogen. Die griechische Regierung erklärte, sie hätten nicht den Wunsch gezeigt Asyl zu beantragen. Unter ihnen zwei Frauen und vier Kinder. Doch auch in anderen Fällen beklagten Rückgeführte, sie hätten keine Möglichkeit gehabt, Asyl zu beantragen oder ihre Willensäußerung sei nicht registriert worden, woraufhin sie gegen ihren Willen in die Türkei zurückgeführt wurden.

Die Lage in den Lagern spitzt sich zu

Die tausenden Flüchtlinge auf den Inseln siechen derweilen unter untragbaren Lebensbedingungen monatelang vor sich hin. Auf Lesbos verbrannten eine 65 Jahre alte Kurdin aus dem Irak und ihr 7-jähriger Enkel kürzlich in ihrem Zelt. Am 20. Oktober hatten Flüchtlinge in Protesten mehrere Container des Lagers angezündet, u.a. auch die Büros der Asylbehörde. Auf Chios attackierten Rechtsradikale drei Nächte lang ein Flüchtlingslager mit Molotov-Cocktails und warfen riesige Pflastersteine auf die Zelte, in denen u.a. Familien mit Kleinkindern leben. Auf Samos leben 2.000 Menschen in einem Lager für 800. Massive Regenfälle vor Anfang November ließen u.a. etwa 1.000 Hochschwängere, RollstuhlfahrerInnen und Kleinkinder, die in Zelten leben, durchnässt und ohne Schutz

zurück. Stress und Depression unter diesen Bedingungen führen mittlerweile regelmäßig zu Streitereien und Kämpfen unter den Flüchtlingen, zu Revolten, die in brennenden Lagern enden.

Zafar* aus Damaskus hat bei einem Bombenangriff in seiner Heimat Syrien schwere Verletzungen erlitten. Seit über drei Monaten lebt er im Hot Spot Moria auf Lesbos. Er nimmt schwere Psychopharmaka, leidet unter massiven Schmerzen und wenn er isst, quillt ihm das Essen aus Auge und Nase. Vor wenigen Wochen erlitt er bei einem Streit im Lager, eine große Platzwunde am Kopf. Er kann nicht schlafen. Seine Frau ist noch in Damaskus, inzwischen auch durch einen Angriff verletzt.

Aber auch die Langwierigkeit der Asylprozesse hat schon wiederholt in den Hot Spots zu Protesten geführt. Das Resultat sind brennende Büros der Asylbehörde und von EASO, die auf den Hot Spot-Geländen schnell nicht nur ihre Containerräume umzäunen ließen, sondern sich auch durch eine private Sicherheitsfirma bewachen lassen. Über Wochen werden die BeamtInnen von EASO zu ihrem eigenen Schutz vom Einsatz abgezogen. Kürzlich hat Belgien gar entschieden, seine wenigen entsandten BeamtInnen aus Sorge um deren Sicherheit von den Ägäis-Inseln abzuziehen.

ÄrztInnen sprechen derweilen von einer massiven Verschlechterung der mentalen Gesundheit der Flüchtlinge, die aber weiter gezwungen sind, in den Hot Spots zu leben – auch zwischen Schutt und Asche und trotz der unsicheren Lage. Flüchtlinge berichten, Angst um ihre Sicherheit zu haben. Vor allem Frauen und Kinder sind besonders gefährdet. Es kommt immer öfter zu Streitereien und Gewalt unter den Flüchtlingen, doch bei jeder Verschärfung der Lage werden alle nationalen und euro-

päischen Kräfte abgezogen und die Flüchtlinge sich selbst überlassen. Bereitschaftspolizei gehört schon lange zum alltäglichen Bild in den Hot Spots.

In der lokalen Bevölkerung zeigen sich derzeit gefährliche Reaktionen auf die von der EU auferlegte Aussichtslosigkeit auf den Gefängnisinseln. Rechtsextreme Gewalt und faschistische Propaganda nehmen erschreckend zu, wie zum Beispiel auf Chios als am 17. November Neonazis das Flüchtlingscamp in Souda mit Pflastersteinen und Feuerwerkskörpern angriffen. Für einen großen Teil der Lokalbevölkerung sind diese Entwicklungen neu und sehr erschreckend. Angriffe gegen Flüchtlinge und AktivistInnen nehmen zu, allerdings nicht ohne von den Menschen vor Ort unbeantwortet zu bleiben. So wurden schon vermehrt auch antirassistische Demonstrationen und Proteste organisiert.

Leben in den Lagern am Festland

Währenddessen leben schon seit über acht Monaten etwa 45.000 bis 50.000 Flüchtlinge unter miserablen Bedingungen am Festland. 35.000 von ihnen in den über 45 Massenzeltlagern, in großen Sportstadien und leeren Fabrikhallen, die zum großen

Die Menschen leben in Zelten während Sturm und Regen. Sie wärmen sich mit kleinen Feuern.





Es vergingen mehr als drei Monate ohne jegliche Unterstützung für die BewohnerInnen der Lager.

Teil über Nacht vom Militär errichtet wurden und verwaltet werden. Besonders viele verletzte Menschen wären ohne private Hilfe von AktivistInnen und Ehrenamtlichen ohne jegliche Hilfe geblieben.

Die Lager am Festland entstanden im März 2016 mit der Schließung des Balkankorridors. Im Mai räumte die griechische Regierung das informelle Lager in Idomeni an der Grenze zu Mazedonien. Die Flüchtlinge dort wurden in der Mehrzahl in die etwa 20 Lager im Umland von Thessaloniki transferiert, wenige andere kamen nach Athen. Schon zuvor wurde das informelle Lager in Piräus und die Innenstadt Athens sukzessive geräumt und es kam zur Umverteilung der Menschen vornehmlich in die neuen Lager im Großraum Athen sowie Zentralgriechenlands.

Die Flüchtlinge am Festland versuchten zunächst noch Griechenland zu verlassen. Doch viele hatten nicht einmal das Geld für ein Brot. In dieser Zeit zwischen März und Mai 2016, die vor allem durch den Mangel an Information und sehr schlechte Lebensbedingungen gezeichnet war, gab es nur über Skype Zugang zur Asylbehörde. Doch die Leitungen waren überlastet und immer besetzt. Es vergin-

gen mehr als drei Monate ohne jegliche Unterstützung für die BewohnerInnen der Lager. Viele verzweifelten und kehrten in ihre kriegsgezeichneten Herkunftsländer zurück, weil sie – wie sie sagten – den schnellen Tod dem langsamen bevorzugten. Dutzende besonders kranke Menschen verloren in diesen Tagen in Griechenland ihr Leben, hunderte andere erleben eine massive Verschlechterung ihrer psychischen und physischen Verfassung.

Im Juni und Juli führte die Regierung eine so genannte Vorregistrierung durch, in deren Rahmen 27.600 Personen registriert wurden. Dabei registrierten die Behörden zu ihrem Erstaunen 3.500 besonders verletzte Menschen in den unmenschlichen Großlagern, darunter auch 1.225 UMF.

Beginnend mit September sollen bis März 2017 vorregistrierte Fälle regulär erfasst werden. Die Mehrheit der Menschen geht jedoch nicht hin. Sie haben Angst vor den Fingerabdrücken, die man ihnen erneut abnehmen wird. Sie wollen weiter. Wer nicht an der Vorregistrierung teilgenommen hat, muss erneut über das höchst problematische Skype-System Zugang zur Asylbehörde erwirken.

Die Teilnahme am Vorregistrierungsverfahren hat zudem jegliche Möglichkeit direkten Zugang zum Asylverfahren zu bekommen (über Skype oder mit Hilfe von AnwältInnen) und somit schneller registriert zu werden, versperrt. Viele besonders verletzte Menschen müssen so zum Teil bis in den März 2017 warten, um überhaupt ihren Antrag registrieren zu können.

Hiba* aus Syrien ist mit ihren zehn Kindern allein im Zeltlager in Nordgriechenland, während ihr Mann in Deutschland auf sie wartet. Sie kann erst Anfang März offiziell ins Verfahren, weil sie sich vorregistriert hat. Bis dahin muss sie in

einem Zelt ausharren und sich um ihre Kinder kümmern.

Wintereinbruch

Während das Land schon lange erste Kälteperioden mit starken Regengüssen plagt, wird zumeist noch in den UNHCR-Meetings über das „Winterization Program“ geredet, das laut UNHCR am 18. Oktober schließlich begann. Mitte November begann UNHCR in acht Großlagern die Zelte durch Fertighäuser zu ersetzen. In Malakassa führte das nicht unbedingt zu großer Freude. Die etwa 800 AfghanInnen, die dort leben, sind schon müde zu protestieren, wenn sich doch nichts ändert. Die Fertighäuser in ihrem Lager stammen noch von den Notunterkünften für griechische Erdbebenopfer und sind alt, dreckig und kaputt. In Ritsona ändern die Fertighäuser nichts daran, dass das Lager mitten im Nichts angelegt ist und über 500 Menschen dort ohne Anbindung an die Gesellschaft oder urbane Zentren ausharren. In Thermi sagte der Bürgermeister Theodoros Papadopoulos am 9. November, dass trotz der Versprechungen der Regierung das Lager bis zum 15. September zu schließen, es so scheine, als würden die Flüchtlinge dort den Winter verbringen. „Der Staat hat sich noch nicht um die Heizung gekümmert. Die Flüchtlinge werden Feuer machen müssen, um nicht zu frieren und dies wird andere Gefahren mit sich bringen.“, gibt er zu bedenken. Im zwischen Bergen versteckten Petra gibt es einmal pro Tag warmes Wasser für 10 von 1.200 BewohnerInnen. Die Menschen leben in Zelten während Sturm und Regen. Sie wärmen sich mit kleinen Feuern.

Relocation im Schneckentempo

Unter diesen Bedingungen bleibt nur die Hoffnung auf einen Weg heraus aus Grie-

chenland. Viele Flüchtlinge in Griechenland brachen aus ihrer Heimat auf, als der Balkankorridor noch geöffnet war. Sie dachten, sie brauchen nur Geld bis Griechenland. Doch mit der Schließung der Grenzen geht die Weiterflucht nicht ohne FluchthelferInnen und so bleiben viele mittellos in Griechenland hängen. Daher bleibt ihnen nur die Hoffnung auf die legalen Wege in den Norden: Relocation und Familienzusammenführung. Doch diese Wege sind durch Hindernisse erschwert und langwierig, was vor allem besonders verletzte Menschen schwer aushalten.

In den ersten 13 Monaten seit Beginn des Relocationprogramms sind von den geplanten 66.400 Umsiedlungen nur 4.926 umgesetzt worden. Die meisten Flüchtlinge nahmen Frankreich, Holland und Finnland auf. Relocation in weniger beliebte Zielländer, die wenig Überlebens- und Integrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge bieten, wie Bulgarien, wurde meist von den Flüchtlingen selber abgelehnt. Das Relocationverfahren läuft derzeit mehr als schleppend. Die EU-Mitgliedstaaten kooperieren kaum. Die Relocation-Prozedur steht auch nicht jedem/jeder offen. Sie ist selektiv und diskriminierend, da nur Menschen aus bestimmten Nationalitäten daran teilnehmen können. Etwa 40 % der Flüchtlingsbevölkerung sind AfghanInnen und IrakerInnen, die aktuell nicht an Relocation teilnehmen können. Zudem sind die Flüchtlinge auf den Inseln ganz davon ausgeschlossen.

Familien warten auf Wiedersehen

Die Option der Familienzusammenführung als einziger alternativer legaler Weg, Griechenland zu verlassen und zu den eigenen Verwandten zu gelangen, läuft noch schlechter. Es scheint, als ob Menschen, die nahe Verwandte in einem anderen

EU-Staat haben, nachteilig behandelt werden: Es gibt für sie keine speziellen Unterbringungsprogramme und die Prozeduren laufen noch langsamer als bei Relocation. Familien, die durch Krieg und Flucht auseinandergerissen wurden, können erst nach vielen Monaten vereint werden. Andere werden durch die Teilnahme in verschiedene Prozeduren getrennt.

Mehdi* (15) und sein kleiner Bruder Nazar* (12) sitzen in ihrem Zelt im Lager Malakassa, etwa eine Stunde Fahrt von Athen entfernt. Sie sind alleine. Sie haben alles was sie besitzen – zwei halb leere Rucksäcke und ein paar Decken – zur Seite geräumt. Der Kiesboden ist komplett nass vom Platzregen. Draußen ist es dunkel. Sie hören Schreie. Fast jede Nacht kommt es zu Streit in ihrem Lager. Gestern gab es eine Messerstecherei. Seit acht Monaten sind sie in Malakassa. „Niemand hat uns erklärt, dass wir legal zu unserer Tante nach Deutschland reisen können. Ich weiß nicht, wie das geht. Hier kommt nie jemand her um uns zu helfen.“, so die Brüder.

Die meisten Menschen haben jedoch so wie Mehdi und sein Bruder nicht einmal die Information, dass es diese Möglichkeit für sie gibt. Sie wissen nicht wie das Verfahren läuft. Die hunderten neuen BeamtInnen und MitarbeiterInnen der NGOs und bei UNHCR sind meist unerfahren und geben oft widersprüchliche, falsche oder halbe Informationen weiter. So kommt es, dass alleinstehende Mütter mit vielen Kindern oder gar Schwangere, schwerkranke Menschen, Alte, Folteropfer oder Behinderte sowie UMF Monate untätig unter miserablen Bedingungen in den menschenunwürdigen Lagern vegetieren, weil ihnen keiner hilft oder weil die Prozesse so langsam laufen.

Wenn die Familienzusammenführung doch irgendwann positiv entschieden

wird, dann müssen die Menschen noch einmal mindestens 2-3 Monate auf ein Ticket warten, falls sie das Geld nicht selber aufbringen können. Verlorene Zeit, die sehr kostbar sein kann.

Marzia* wohnte mit ihrer 16 Jahre alten Tochter in einem Zelt in der ehemaligen Flughafenhalle in Elliniko mit anderen 1.500 Menschen. Sie wartete auf die Zusammenführung mit ihrem krebskranken Mann in Schweden, der sich im Endstadium befindet: „Ich wünsche mir nur, es rechtzeitig zu schaffen, um ihn noch einmal zu sehen.“

Hamed* aus Syrien hat es nicht rechtzeitig geschafft zu seinem Sohn nach Schweden zu kommen. Er starb zuvor im Lager Skaramagas an Krebs.

Besonders tragisch sind die Verzögerungen der Verfahren für die vielen Minderjährigen, die bald 18 Jahre alt werden und dann aus dem Verfahren ausgeschlossen sein werden.

2.733 Anträge auf Familienzusammenführung wurden in Griechenland bis Ende September gestellt, davon konnten bislang nur 289 erfolgreich ausreisen und tausende sind noch nicht einmal voll registriert. Deutschland, Schweden und Österreich stehen an erster Stelle der Zielländer, wo die Verwandten schon sehnhelichst auf eine baldige und manchmal eben auch leider nicht rechtzeitige Wiedervereinigung warten. „Wo sind die Menschenrechte?“, fragt der 6-jährige Abdulah aus Syrien auf seinem Transparent während eines Protestes auf Lesbos. Doch Europa schaut weg.

Das Istanbul-Protokoll

Unter den Flüchtlingen, die nach Österreich kommen, sind auch immer wieder Menschen die Folter erleiden mussten, entweder im Herkunftsland oder in Transitstaaten. Als Richtlinie für die Identifizierung von Folteropfern wurde von einer Gruppe von ÄrztInnen, TherapeutInnen und JuristInnen das Istanbul-Protokoll erarbeitet.

Von Thomas Wenzel, Maria Kletecka-Pulker, Sonja Kinigadner

Trotz der weltweiten Ächtung kann Folter als ein international wachsendes Problem gesehen werden. Die klaren Vorgaben der UN-Konvention gegen Folter¹ (UN CAT) werden nicht nur in Kriegsgebieten und Diktaturen, sondern auch in Europa, nach zahlreichen übereinstimmenden Berichten besonders in Transitländern auf der Flucht, immer wieder verletzt.

Das Istanbul-Protokoll (Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe) ist der Standard der Vereinten Nationen und des Weltärzteverbandes für die Begutachtung von „Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die Untersuchung von Fällen mutmaßlicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden“.

Es wird auch von weiteren Dachverbänden wie dem *Weltverband für Psychiatrie* und dem *World Council for Psycho-*



therapy unterstützt.² Auch der europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und der Inter-American Court on Human Rights beziehen sich auf das Dokument als Referenz. Es handelt sich um einen interdisziplinären Standard, der sowohl psychologische, als auch medizinische und juristische Aspekte behandelt,

¹ <http://www.ohchr.org/en/ProfessionalInterest/pages/cat.aspx>

2 Das Protokoll ist in einer durch das deutsche Bundesministerium für Justiz geförderten Übersetzung in einer kommentierten Fassung frei im Internet zugänglich: <http://www.ohchr.org/en/ProfessionalInterest/pages/cat.aspx>

3 Siehe auch www.wma.net/en/70education/30print/10medical_ethics/

4 <http://www.pharos.nl/information-in-english/protect-recognition-and-orientation-of-torture-victims>

5 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32013L0033:EN:NOT>

6 www.bfa.gv.at/files/broschueren/Trainingsprogramm_WEB_15032016.pdf

und im Weiteren eine Übersicht über berufsethische Menschenrechtsstandards in diesem Bereich bietet³. Er betont die Bedeutung der Zusammenarbeit der entsprechenden Berufsgruppen. Entsprechend den Vorgaben u.a. des österreichischen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) ist er auch in Österreich anzuwenden.

Anwendung bei Flüchtlingen

Während es in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern eher selten zu Folterwürfen im Land kommt, ist die Anwendung des Istanbul-Protokolls (IP), zumindest bei kritischen Fällen im Asylverfahren unverzichtbar. Die Dokumentation von möglichen Folgen – körperlichen und psychischen Verletzungen – sowie gegebenenfalls die Erstellung von Gutachten nach den Vorgaben des Istanbul-Protokolls ist eine Aufgabe, die auch bei Flüchtlingen ernst zu nehmen ist. Diese Dokumentation stellt auch die Sicherung wichtiger Beweismittel dar, auch für eine (oft erst spätere) Strafverfolgung, die in Herkunftsländern meist nicht möglich ist. Die Anerkennung des Leidens und die Identifikation von weiteren Bedürfnissen im Rahmen der in der UN CAT vorgesehenen umfassenden Rehabilitation der Betroffenen, aber auch internationales Monitoring und Interventionen gegen Menschenrechtsverletzungen sind neben dem primären Schutzbedarf wesentlich.

Die primäre Identifikation von Folteropfern und ähnlich vulnerablen Gruppen sowie die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der UN-Konvention gegen Folter, einschließlich dem Schutz gegen Abschiebung wie auch die Einleitung der umfassenden Rehabilitation, bedürfen dabei nicht unbedingt der Anwendung des Protokolls. Instrumente wie z.B. PROTECT⁴,

aber auch Hinweise, die sich in Behandlung und Verfahren ergeben, können diese Funktion erfüllen. Eine Früherkennung und Berücksichtigung der gegebenen Vulnerabilität und der besonderen Unterstützungs- und Schutzbedürftigkeit ist, wie auch in der EU-Aufnahmerichtlinie (2003/ 9/EG) vorgesehen, prinzipiell zu gewährleisten⁵. Schutz und Rehabilitation bedeuten auch Schutz gegen jede retraumatisierende Maßnahme, gegen eine Inhaftierung während des Verfahrens. Das Vorenthalten, der Abbruch oder die Gefährdung einer laufenden Rehabilitation, sind in jedem Fall als retraumatisierend zu bewerten.

Betont wird daher in diesem Zusammenhang auch im IP die Vermeidung einer sekundären Viktimisierung bzw. Retraumatisierung durch unsensible oder abwertende Behandlung. Diese betrifft die Tätigkeit aller involvierten Berufsgruppen während aller Verfahrensschritte einschließlich der Untersuchung. Anzumerken ist, dass kompetente, vorzugsweise Fachübersetzung, wie sie z.B. im Videodolmetschprojekt zur Verfügung gestellt wird, und das Training von DolmetscherInnen im Umgang mit Flüchtlingen von wesentlicher Bedeutung ist⁶. Bei Kindern können kreative Medien zur Unterstützung eingesetzt werden.

Spezifische Aspekte des Istanbul-Protokolls

Das Protokoll ist ein Rahmen, in dessen Umsetzung auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse im medizinischen und psychologisch/psychiatrischen Bereich als auch die Entwicklung der Menschenrechtsstandards Berücksichtigung finden soll. Hier ist beispielsweise auch an die grundsätzliche Revision des Diagnosesystems der Weltgesundheitsorganisation (ICD 11) 2017 sowie die weitgehende Änderung der

Kriterien beispielsweise der belastungsabhängigen („posttraumatischen“) Krankheitsbilder in der DSM-Klassifikation zu denken. Die neuen Kriterien betonen u.a. „komplexe“ Symptome wie Dissoziation, aber auch spätes Auftreten der Erstsymptome und die unterschiedliche Ausprägung bei Kindern. Die zunehmende Bedeutung kulturabhängiger Reaktionen bzw. Krankheitsbilder als Anzeichen von Belastung oder Traumatisierung („idioms of distress“, kulturabhängige Belastungssyndrome) ist auch im Asylverfahren von wesentlicher Relevanz.

Erfolgt eine Untersuchung nach dem Protokoll, spielen neben der körperlichen vor allem auch die psychologische bzw. psychotherapeutische und psychiatrische Untersuchung eine besondere Rolle. Sowohl körperliche wie psychologische Traumafolgen sind zwar einerseits Teil der zu dokumentierenden medizinischen Beweise, können aber auch mit juristischen Fragestellungen wie der vollständigen und widerspruchsfreien Beschreibung der Verfolgungshandlungen interferieren. Zahlreiche Faktoren können dabei eine wichtige und zu berücksichtigende Rolle spielen sowohl während der Speicherung von Erinnerungen während des Ereignisses, aber auch im Erinnerungsabruf, beispielsweise während des Interviews im Asylverfahren. Hierzu gehören auch psychologische Schutzmechanismen (Dissoziation), Schamgefühle aber, auch die sehr häufig übersehenen „stumpfen“ (ohne Bruch von Schädelknochen) einhergehenden Schädel-Hirn-Traumata, die unter Folter „üblich“ sind oder unbehandelte körperliche Erkrankungen wie die Folgen von Hungerstreik oder auch eine Zuckererkrankung.

Wichtig ist entsprechend Istanbul-Protokoll auch, dass Gefühle wie Ärger oder eine instinktive Ablehnung gegen-

über belastenden Erzählungen beim Gutachter/bei der Gutachterin oder in juristischen Verfahren die Qualität der Ergebnisse negativ beeinflussen können. Diese können aber auch belasten und im ungünstigsten Fall zu einer indirekten Traumatisierung oder Burnout bei HelferInnen, prinzipiell bei allen Berufsgruppen im Kontakt mit schwer Traumatisierten führen.

Die hohen Anforderungen, die an eine/einen GutachterIn gestellt werden sollten – eine Zusatzausbildung, Supervision und die Einhaltung des Istanbul-Protokolls bei der Begutachtung im Asylverfahren – wurden in Deutschland durch gemeinsame Standards der Ministerien und der Ärztekammer Rechnung getragen. Ein Schritt der aufgrund der immer wieder aufflammenden Diskussion, um die Qualität der Begutachtung auch in Österreich zu begrüßen wäre.

Prinzipiell ist es das Ziel der weltweiten Implementierung, das Istanbul-Protokoll sowohl in die universitäre Ausbildung in Gesundheitsberufen, aber auch in die regelmäßige Weiterbildung einzubinden. Unterrichts- und Fortbildungsmaterial wird inzwischen, beispielsweise im EU-ARTIP-Projekt⁷ oder von *Physicians for Human Rights*⁸ auch online zur Verfügung gestellt.

⁷ <http://www.istanbulprotocol.info/index.php/de/> (Uo-date (DSM/ICD in Vorbereitung))

⁸ <http://physiciansforhumanrights.org/issues/torture/international-torture/istanbul-protocol.html>

Das Vorenthalten, der Abbruch oder die Gefährdung einer laufenden Rehabilitation, sind in je dem Fall als retraumatisierend zu bewerten.



Kurzmeldungen



Serbien: Schüsse an der Grenze

Das Webportal *Balkan Insight* berichtet am 24. August, dass sechs Personen nahe der serbisch-bulgarischen Grenze angeschossen wurden, unter ihnen war ein 20-jähriger Afghane, der seinen Verletzungen erlag. Vier „Jäger“ wurden nahe dem Schusswechsel gefunden und einer von ihnen wurde nach ersten Untersuchungen festgenommen.

Bulgarien: UMF in U-Haft

Die *Deutsche Welle* berichtete im Oktober, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, entgegen der UN-Kinderrechtskonvention, in Untersuchungsgefängnissen festgehalten werden. In diesen Gefängnissen seien derzeit 142 Kinder

registriert. Ihnen werden oft „gefälschte“ Eltern zugeteilt, da die Inhaftierung von Familien bis zu 10 Tagen in Bulgarien gesetzlich erlaubt ist. Mahmood, 15, aus Afghanistan, hat einige Zeit in U-Haft in Bulgarien verbracht und beschreibt die dortigen Umstände: „Es war so schlecht, ich konnte nicht schlafen, die Luft hat gestunken und ich war alleine [...] Es gab viele Probleme: alle haben gestritten und es gab kein Essen.“

Vereinigtes Königreich: Minderjährige Flüchtlinge verschwinden

Die Diskussion über verschwundene Flüchtlingskinder wird auch im Vereinigten Königreich geführt. Wie die Tageszeitung *The Guardian* berichtete, seien in den letzten Jahren hunderte von minderjäh-

rigen Flüchtlingen verschwunden. Während der letzten fünf Jahre sind 9.287 Kinder im Vereinigten Königreich angekommen. Innerhalb dieses Zeitraums sind insgesamt 360 Kinder nicht mehr auffindbar: 81 sind seit fünf Jahren, 77 seit 4 Jahren und 87 seit drei Jahren verschwunden. Der *Independent* vermutet, dass diese Kinder „Opfer von Menschenhändlern oder anderen Formen von Ausbeutung wie sexueller Misshandlung und moderner Sklaverei“ sind.

Pakistan: Rückführung afghanischer Flüchtlinge

Laut der *LA Times* hat die Regierung von Pakistan im Herbst beschlossen, dass die 1,5 Mio. registrierten afghanischen Flüchtlinge bis zum 31. Dezember 2016 das Land verlassen müssen. Die Entscheidung sei Teil ihres Plans zur Terrorbekämpfung. Die pakistanische Regierung hatte schon 2013 damit gedroht die afghanische Bevölkerung zu deportieren, bis sie aufgrund des internationalen Drucks letztendlich nachgab und die Pläne ad acta legte. Aslam, der von den neuen Deportierungsplänen betroffen sein wird, sagt: „Ich sehe dort keine Zukunft für meine Kinder. Wieso werde ich gezwungen in ein Land zurückzukehren,

wo es keine Zukunft, sondern nur Blutvergießen gibt?“

Norwegen: Zaun an Grenze zu Russland

Als Antwort auf rezente Fluchtbewegungen, hat Norwegen sich entschieden einen Stahlzaun an seiner entlegenen arktischen Grenze mit Russland zu bauen. Laut Regierung sollen am Storskog-Grenzposten ein Tor und ein 200 m langer und 3,5 m hoher Zaun errichtet werden.

Bulgarien: Ausländerfeindliche Stimmung in den Medien

Die syrische Community in Bulgarien hat die Regierung gedrängt, Schritte gegen die ausländerfeindliche Rhetorik in den Medien zu ergreifen. Die in Bulgarien ansässige *Freie Syrische Gesellschaft* sprach das Thema im Oktober auf einer Pressekonferenz an und warnte vor negativen Auswirkungen der medialen Diskurse auf die Wahrnehmung von Flüchtlingen im Land. Eine Studie der NGO *Media Democracy* aus Sofia und dem *Zentrum für Politische Modernisierung* zeigt, dass Homepage-Besitzer Hassreden als einen Weg sehen, um Besucherzahlen zu erhöhen. Das *Open Society Institut* in Sofia warnt außerdem, dass sich negative Einstellungen gegenüber Flüchtlingen ausbreiten je mehr hate speech zunimmt.

Italien: Asylwerber unterstützen Erdbebenopfer

Nach dem schweren Erdbeben in Italien, haben sich auch Asylwerber

für die Opfer eingesetzt. 20 junge Asylwerber haben in der betroffenen Region den AnwohnerInnen unter die Arme gegriffen, während 75 Flüchtlinge in einer anderen Region ihr begrenztes Taschengeld für die Erdbebenopfer spendeten. Es sei eine Geste „von jenen, die sich in Italien willkommen gefühlt haben“ und „die Solidarität zurückgeben wollen“, gab das Aufnahmезentrum, wo die Asylwerber wohnen, an.

Italien: Plan zur Beschleunigung des Asylverfahrens

Der italienische Justizminister Andrea Orlando stellte Ende August einen neuen Vorschlag zur Beschleunigung des Asylverfahrens vor. Nach den Plänen des Ministers soll es künftig nur noch eine einzige Beschwerdeinstanz geben; das neue Gremium soll aus spezialisierten RichterInnen bestehen. Die Berufungen werden laut Orlando außerdem nur noch aufgrund der Akten entschieden; der Gesuchsteller wird nicht mehr angehört. Gleichzeitig kündigte der Justizmi-

nister an, dass abgelehnte AsylwerberInnen in Zukunft konsequenter abgeschoben werden sollen. Die heutige Praxis besteht meist darin, dass den abgelehnten AsylbewerberInnen das sogenannte „foglio di via“ in die Hand gedrückt wird, also eine schriftliche Aufforderung, das Land zu verlassen. Das tun aber die wenigsten der Betroffenen. Künftig sollen die abgelehnten AsylbewerberInnen vermehrt an die Grenze begleitet oder in ein Flugzeug mit Ziel Herkunftsland gesetzt werden.

Griechenland/Italien:

Griechenland und Italien drängen die EU-Mitgliedsstaaten die Umsiedlungen von Flüchtlingen durchzuführen und Deutschlands Versprechen mehr Flüchtlinge aufzunehmen zu folgen. Der griechische Migrationsminister Ioannis Mouzalas sagte vor JournalistInnen, dass 7.000 Menschen bereit für eine Umsiedlung wären, es allerdings keine Antwort von den EU-Mitgliedsstaaten gäbe, die verpflichtet wären diese aufzunehmen.





Italien: Bürgermeister verbietet Essensverteilung an Flüchtlinge

Der Bürgermeister des italienischen Grenzortes Ventimiglia hat eine Verordnung erlassen, die es nicht autorisierten Personen verbietet Essen an Flüchtlinge, die an der Grenze zu Frankreich warten, zu verteilen. Gemäß dieser Verordnung können Essen und andere Gegenstände nur durch das Rote Kreuz und die Caritas verteilt werden. Personen, die die Verordnung nicht respektieren, können in Haft genommen werden.

Griechenland: Neues Programm zur Eingliederung von Flüchtlingskindern

Das griechische Bildungsministerium hat von September an ein neues Programm zur Inklusion von Flüchtlingskindern in öffentlichen Schulen gestartet. „Schulen in Athen werden spezielle Klassen für Flüchtlingskinder organisieren, um sie langsam in das Schulsystem einzugliedern“, sagte der griechische Bildungsminister Nikos Filis.

Das Pilotprojekt soll Anfang September starten, aber Filis betont, dass es zu kleinen Verzögerungen kommen kann. Es ist außerdem nicht klar, wie viele Schulen in dem Programm teilnehmen werden.

Dänemark: Haftstrafe für Stadträtin gefordert

Gegen eine Stadträtin und ihre Nachbarin wurde in Dänemark Mitte August Anklage erhoben, da sie zwei afrikanische Flüchtlinge in ihrem Haus aufgenommen hatten, bevor sie ihnen Tickets nach Norwegen kauften. Die Klage richtet sich gegen die Stadtratsabgeordnete von Aarhus, Maria Sloth, sowie ihre Mitstreiterin und Nachbarin Anne Hegelund. „Wir reden hier über internationale Begünstigung von illegalem Grenzübertritt und Aufenthalt und fordern daher eine Haftstrafe“, sagte der für den Fall zuständige Staatsanwalt, Jacob Balsgaard Nielsen von der Ost-Jutland Polizei, vor Gericht. Der Stadtratsabgeordnete Marc Perera Christensen hatte die beiden angezeigt.

Slowakei: Keine Kooperation mit EU in Flüchtlingsfragen

Das Brüsseler Online-Magazin *Politico* berichtete am 16. August, dass die Slowakei keine Flüchtlinge aufnehmen bzw. nicht mit anderen EU-Ländern bezüglich Migrations- und Flüchtlingsfragen kooperieren will. „Anders als westeuropäische Demokratien mit kolonialer Vorgeschichte war die Slowakei nie einem Kulturaustausch mit dem Rest der Welt ausgesetzt. Wir sind eine kleine, ethnisch homogene und christliche Nation.“, sagte

Uboš Blaha, ein Mitglied von der slowakischen Sozialdemokratischen Partei. „Wenn Multikulturalismus in Orten wie Paris und Brüssel versagt hat, wieso sollten wir es hier versuchen?“

Bulgarien: Inhaftierung von AsylwerberInnen

Der Endbericht des Projektes „Wer wird inhaftiert? Transparenz und Verantwortlichkeit bei der bulgarischen Inhaftierungspraxis von AsylwerberInnen und MigrantInnen“ des *Center for Legal Aid* (CLA) wurde Anfang Oktober veröffentlicht. Der Bericht stellt fest, dass es übliche Praxis ist, AsylwerberInnen in Bulgarien zu inhaftieren. Die meisten Inhaftigungsentscheidungen sind auf eine Strategie zur Regelung des Migrationsflusses zurückzuführen statt einer Analyse des Einzelfalls.

Dänemark: „Schmuckgesetz“ zum ersten Mal angewendet

Im Juni 2016 informierte die dänische Bundespolizei, dass das sogenannte „Schmuckgesetz“, das

letzten Februar verabschiedet wurde, das erste Mal zur Anwendung gekommen sei. Bei zwei Männern und drei Frauen aus dem Iran, zwischen 26 und 35 Jahre alt, die wegen gefälschter Papiere festgenommen worden waren, fand die Polizei fast 130.000 DK (€ 17.478,-). Gemäß des „Schmuckgesetzes“ darf die Polizei Bargeld ab 10.000 DK (€ 1.344,-) und Wertgegenstände von AsylwerberInnen konfiszieren, um die Kosten ihrer Aufnahme zu decken. Alle fünf hatten um Asyl angesucht.

Schweden: Hohe Obdachlosigkeitsraten unter neuem Gesetz

Unter dem seit 1.6.2016 geltenden Gesetz haben abgelehnte AsylwerberInnen, bis auf Erwachsene mit minderjährigen Kindern, keinen Anspruch mehr auf Unterkunft oder finanzielle Unterstützung. Laut dem schwedischen Radio haben, seit das Gesetz in Kraft ist, 2.400 AsylwerberInnen keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten und 1.700 mussten die staatlichen Aufnahmezentren verlassen. Diese haben bereits alle gesetzlichen Mittel ausgeschöpft und weigern sich trotzdem auszureisen.

Ungarn

Human Rights Watch (HRW) berichtete, dass Ungarn eine hohe Zahl der gefährdetsten AsylwerberInnen an seinen Grenzen unter schlechten Bedingungen zurückhält. In manchen Fällen wurde gegen diese von Behörden auch exzessive Gewalt angewendet.

Laut eines Gesetzes, das seit Juli 2016 in Kraft ist, ist ein solches Zurückdrängen von illegal eingereisten AsylwerberInnen rechtens. Zusätzlich wurde letztes Jahr ein Gesetz verabschiedet, das eine Wartezeit in zwei Transitzonen während der Stellung des Asylantrages vorschreibt. Obwohl dieses Gesetz gefährdete Personen davon ausschließt, werde dies in der Praxis nicht befolgt. HRW fordert die EU-Mitgliedsstaaten auf, AsylwerberInnen im Dublinverfahren nicht nach Ungarn zurückzusenden.

Dänemark: Rechtsextreme Partei verteilt „Asyl-Sprays“

Im Oktober verteilte die dänische, rechte Danskernes Parti an die 150 „Asyl-Sprays“ auf den Straßen von Hadersley. Das sind Haarspraydosen, die die BürgerInnen gegen Attacken von MigrantInnen beschützen sollen. *CNW* berichtet, dass die Partei derzeit noch die benötigten 20.103 Unterschriften sammelt, um in den nächsten nationalen Wahlen antreten zu können.

Bulgarien: Überwachung statt Grenzzaun

Die im Bratislava-Prozess festgelegten 108 Millionen Euro werden nicht ausreichen, um einen neuen Grenzzaun in Bulgarien zu errichten. Um erneuten unkontrollierten Fluchtbewegungen vorzubeugen, hatten sich die TeilnehmerInnen am informellen Ratsgipfel in Bratislava am 16. September 2016 geeinigt, mehrere Staaten zu verpflichten, unverzügliche Hilfe zum Grenzschutz der bulgarisch-türk-

kischen Grenze zu leisten. Juncker sagte damals der bulgarischen Regierung 108 Mio. Euro hierfür zu. Später wurde verlautet, dass das Geld in Projekte investiert werde, die die Überwachungskapazitäten des Landes durch ein Upgrade der Grenzausstattung und Kommunikations- bzw. Informationssysteme verbessern sollen, sowie in den Ausbau von Flüchtlingsheimen in Grenzgebieten.

Frankreich: Sexuelle Ausbeutung im „Dschungel“ von Calais

Vor der polizeilichen Räumung der illegalen Flüchtlingslager im nordfranzösischen Calais ist es nach Berichten der britischen Zeitung *Independent* zu Fällen sexueller Ausbeutung von Flüchtlingen und sogar Kindern durch ehrenamtliche Helfer gekommen. UNHCR hat die Wohlfahrtsverbände dazu aufgerufen „Null-Toleranz“ gegenüber sexueller Ausbeutung auszuüben. Frau Konforti, eine ehrenamtliche Mitarbeiterin von *L'Auberge des Migrants*, erklärte dazu: „Calais ist kein richtiges Flüchtlingslager mit kontrollierten Ein- und Ausgängen. Das macht das Lager interessant und eröffnet die Möglichkeit, dass sich Flüchtlinge und Freiwillige treffen. Die fehlende Kontrolle hat aber auch schlechte Auswirkungen.“

Vereinigtes Königreich: Schulen sollen die Nationalität ihrer SchülerInnen melden

Der *Guardian* berichtete im September, dass das britische Bildungsministerium Schulen gebeten

hat, die Nationalität und das Geburtsland ihrer SchülerInnen zu melden. Auch wenn das Bildungsministerium beteuert, dass die Daten nicht an das Innenministerium weitergegeben werden, weisen vergangene Fälle auf das Gegenteil hin. Gracie Mae Bradley, von *Against Borders for Children*, sagt: „Dadurch entsteht eine Situation, wo der Hälfte der Klasse gesagt wird, dass sie ihren Pass mitbringen müssen und die andere Hälfte dies nicht tun muss. Innerhalb eines Post-Brexit-Umfelds sind Kinder bereits vorsichtig; sie fühlen schon, dass es nicht gut ist zu sagen, dass man ein Kind von MigrantInnen ist und das spaltet die Kinder weiter.“

EU-Afghanistan Abkommen: „Der Weg nach Vorn“

Am 2. Oktober 2016 haben die EU und die afghanische Regierung ein Abkommen unterzeichnet, in dem sich die afghanische Regierung verpflichtet afghanische BürgerInnen, die kein Asyl in der EU er-

halten haben und nicht abgeschoben werden können, wiederaufzunehmen. Es eröffnet auch die Möglichkeit der Deportation von Frauen und Kindern, die bis jetzt nur von Norwegen praktiziert wurde und sieht Informationskampagnen über Risiken der Flucht nach Europa vor. Laut durchgesickelter Memos wurde finanzielle Hilfe von der Unterzeichnung des Abkommens abhängig gemacht. Die deutsche NGO *pro asyl* hat gegen die drohende Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen die Kampagne „Afghanistan: kein sicheres Land für Flüchtlinge“ ins Leben gerufen. www.proasyl.de/thema/unsicheres-afghanistan

Forderung nach Sanktionen für Verweigerung von Relocation

Im Gespräch mit der deutschen Zeitschrift *Die Welt* haben zwei führende Mitglieder des Europäischen Parlaments (EP) gefordert, Mitgliedsstaaten, die ihre Pflichten unter dem Umsiedlungsprogramm ignorieren, finanzielle Sanktionen

aufzuerlegen. „Es muss strengere Regeln geben zur Auszahlung von Geldern.“, sagt Ingeborg Grässle, ein christlich-demokratisches Mitglied des EP und Abteilungsleiterin des EP Komitees zur Budgetkontrolle. „Länder (...) die nicht genug für die Umsiedlung von Flüchtlingen tun oder Flüchtlinge nicht registrieren, sollten Gelder aberkannt werden.“ Der Vizepräsident des EP, Alexander Graf Lambsdorff, sprach dabei Polen und Ungarn an. „Die deutsche Bundesregierung muss, wenn diesen Herbst das EU-Budget verabschiedet wird, sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten, die reine Empfänger sind, so wie Polen und Ungarn, mehr Solidarität und Respekt gegenüber Flüchtlingen und der EU zeigen.“, sagte Lambsdorff.



Bücher



Rassismus nach der Wende

Viele Publikationen über Rassismus und noch mehr über antirassistische Programme gehen auf Theorien, die in den frühen 1990er entwickelt bzw. damals in den deutschsprachigen Raum übernommen wurden, zurück. Dass Rassismus uns kaum noch in seiner biologistischen Erscheinungsform entgegentritt, stattdessen „Rasse“, „Kultur“ und „Religion“ die Grundlage für trennende und abwertende Diskurse geworden sind, muss genau so wenig immer wieder festgestellt werden, wie Konzepte wie „Critical Whiteness“ oder „Intersectionality“ (neuerdings eingedeutscht als „Kritische Weiß-

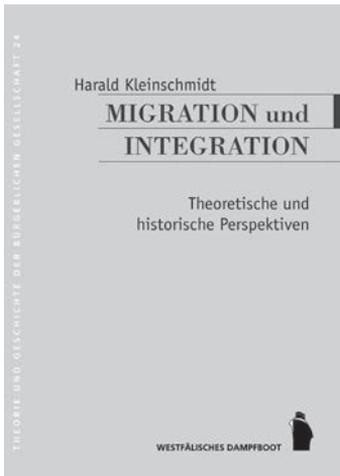
heitsforschung“ oder „Intersektionalität“) seit den 1990er Jahren als der letzte Schrei der theoretischen Debatte verkauft werden können. Inzwischen haben wir 25 Jahre gesellschaftlichen Wandel erlebt und, wie wir seit den 1990er Jahren wissen, ist Rassismus historischen Änderungen und Entwicklungen unterworfen, weshalb seit damals auch von „Rassismen“ gesprochen wird, unterschiedlichen Erscheinungsformen desselben Phänomens abhängig von den historischen Rahmenbedingungen. Zeit also, einen Blick auf diese aktuellen Konjunkturen des Rassismus (Demirovic/Bojadzijev) 2002) zu werfen. Dies tun in den letzten Jahren einige wissenschaftliche Publikationen. Zum Beispiel der Sammelband „Neue alte Rassismen?“, der Fallbeispiele aus mehreren Staaten Ost- und Westeuropas beinhaltet, die sich in der Regel nicht mit der Beschreibung und Analyse à la „Rassismus in ...“ begnügen, sondern verschiedene theoretische Zugänge erproben. Hohen Stellenwert haben dabei die Analysen medialer Konstruktionen, zum Beispiel am Fall von russischen Fernsehsendern (Hutchings/Tolz), Filmen (Drews-Sylla) oder im Deutschunterricht verwendeten Romanen (Wiedemann).

Spannend ist der Text der Religionswissenschaftlerin Paula Schrode, die den rassismuskritischen Analysen von Mark Terkessidis folgt, wenn sie rassistische Konstruktionen in Texten islamischer Autoren und religiös begründete Ausschlusspraxen analysiert und in kritischer Auseinandersetzung mit antirassistischen Positionen davor warnt, „bestimmte Herkunftsmilieus vorrangig über religiöse Zugehörigkeit zu definieren“.

Der Umgang mit Minderheiten in Polen und der Slowakei sowie eine Analyse des ungarischen Ethnonationalismus und der neuen Rechten in unserem Nachbarland zeigen, wie abwertende Diskurse, die subkutan weiterexistierten wieder wirkmächtig werden.

Rassistische und heteronormative Mechanismen haben bewirkt, dass heute einer der wichtigsten Figuren der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, Bayard Rustin, fast vergessen ist. Wie das möglich war, erörtert Nicole Hirschfelder in ihrem Beitrag.

Gesine Drews-Sylla, Renata Makarska (Hg.): Neue alte Rassismen? Differenz und Exklusion in Europa nach 1989. Bielefeld 2015, transcript. 332 Seiten, € 30,90



500 Jahre Migrationsgeschichte

Erschienen in 2011 erforscht Harald Kleinschmidt in „Migration und Integration“, die Ursprünge heutiger Ansichten über Migration. Sein Ziel ist es durch geschichtliche Vorfälle Gefahren aufzuzeigen, die durch falsch konzipierte Migrationstheorien und daraus gewonnener Politik entstehen können. Um dies zu erreichen untersucht Kleinschmidt im Rahmen seines Buches Fallstudien und „Einzelgeschicksale“, die dann zu Muster zusammengefügt werden. Dabei wird nicht nur Migration innerhalb Europas untersucht, sondern auch die Wanderungen von EuropäerInnen in die Karibik, Ostasien, Ostafrika und den Südpazifik, bzw. die Integration von Fremden in Europa. In den anfänglichen Kapiteln wird die Entwicklung von abstrakten Begriffen wie z.B. dem Konzept von „Fremden“ dargestellt, während in späteren Kapiteln der Umgang mit Migration und die Migration selbst zu anderen Kontinenten erforscht wird. Dabei liegt

auch ein besonderes Augenmerk auf den Antrieben hinter Migration, wie z.B. nationalem Prestige, das zu einem „Rennen“ zur Quelle des Nils führte. Kleinschmidt beschränkt sich in „Migration und Integration“ auch nicht auf geschichtliche Aspekte, sondern schlägt kleine Exkurse in die Entwicklung von Geographie oder Anthropologie als Wissenschaften. Außerdem werden in den letzten Kapiteln auch die Entwicklungen des Völkerrechts und die Rechtsverständnisse von indigenen Bevölkerungen wie den Maori gestreift. Dadurch ist das Buch für ein breites Publikum interessant, unabhängig vom wissenschaftlichen Hintergrund. Besonders hervorzuheben ist das Kapitel über Singapur, das einen anregenden Einblick in die Integrationsgeschichte und -politik des südostasiatischen Landes bietet. Abschließend muss man betonen, dass der Autor mehr als 500 Jahre von Migrationsbewegungen über fünf Kontinente in nur 180 Seiten abdeckt. Dadurch kann natürlich nicht in die Tiefe gegangen oder Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Trotzdem sind die Fallstudien gut gewählt und bieten einen kurzweiligen Einstieg in die Thematik und Problematik. Da die Kapitel nicht zwangsläufig aufeinander aufbauen, können sie auch nach Interessengebiet getrennt gelesen werden. Umfangreiche Quellen- und Literaturangaben machen es zudem leicht, tiefer in bestimmte Thematiken vorzudringen. Insgesamt ist das Buch eine gute Zusammenfassung histo-

rischer Quellen und Statistiken inklusive deren kritischer Reflektion mit Auge auf ihren Hintergrund und Aussagekraft.

SMH

Harald Kleinschmidt: Migration und Integration. Theoretische und historische Perspektiven. Westfälisches Dampfboot, Münster 2011. 191 Seiten, € 29,90



Revolution

Die 45 AutorInnen der Artikelsammlung sind Mitglieder des Netzwerks deutscher AuslandskorrespondentInnen „weltreporter.net“. Sie berichten von Flüchtlingsgeschicksalen aus den verschiedensten Ländern. Eingestreut sind vom Herausgeber Marc Engelhardt verfasste Kapitel, die mit Fragen wie „Wer verdient an den Flüchtlingen?“, „Versagt die Politik?“ oder „Fördern wir die Flucht?“ überschrieben sind. Die Themen der

Reportagen reichen von den medial dauerpräsenten Krisenherden im Nahen Osten und den Stationen der tausendfachen Fluchten in Italien, auf Lesbos oder im Libanon über weniger präsenzte Fluchtpunkte wie Australien, dem Jemen, Kenia oder Südafrika zu den mannigfachen Gründen warum Menschen Länder wie Eritrea, die Philippinen oder Myanmar verlassen müssen. Gescheiterte Fluchten, ertrunkene Kinder, aber auch Rückkehr und ein Neuanfang in Bosnien – alles flott geschrieben von Profis, die es offensichtlich genießen, einmal nicht an die Formate des Tagesjournalismus gebunden zu sein. Marc Engelhardt gibt der Textsammlung ein Gerüst, das ermöglicht, die verschiedenen Geschichten als Teil eines Ganzen zu sehen, nämlich einer „Revolution“, einer „grundlegenden Veränderung, eines Umsturzes bestehender Zustände“. Es handelt sich bei den globalen Flucht- und Migrationsbewegungen – so Engelhardts These – um einen letztendlich unaufhaltsamen Kampf der global Benachteiligten um ihren Anteil am Wohlstand, den bisher einige auf ihre Kosten genossen haben. Wohin die „Revolution“ führen könnte und worin die grundlegenden Veränderungen des politischen und ökonomischen Systems bestehen sollen, wird leider nicht klar.

HL

Marc Engelhardt (Hrsg.): Die Flüchtlingsrevolution. Wie die neue Völkerwanderung die ganze Welt verändert. München 2006, Pantheon. 351 Seiten, € 17,50



Stadt im Wandel

Das Buch ist eine theoretisch-sozialwissenschaftliche Studie, die in drei Hauptkapitel untergliedert ist – Theorie (als umfangreichstes Kapitel), Empirie und Praxis. Theoretisch beschäftigt sich Thiesen mit sozialwissenschaftlichen Herangehensweisen zu Räumen, Differenzen, Identitäten und flexiblen Sozialräumen. Wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesen Gebieten werden dargestellt. Es wird erarbeitet, was (Sozial-)Raum in einer Stadt und bei ihren BewohnerInnen bewirkt und wie sich dieser auf urbane Diversität auswirkt. Weiters wird auf Differenztheorien und Diversity-Konzepte eingegangen und Verweise auf Bourdieus Verständnis von sozialem Raum und dem Habituskonzept gegeben. Ein sozialer Raum bestimmt die Identität einer Stadt – Zuschreibungen und kollektive Konstruktionsleistungen entstehen.

Empirisch beschäftigt sich die Untersuchung mit ethnografischen Zugängen an den Beispielen Leipzig, Hannover und Buenos Aires. Die soziokulturelle Bedeutung von urbanen Räumen und die Auswirkungen dieser auf das Stadtleben sollen Eingang finden. In Leipzig wird der Stadtteil Leipzig-Connewitz untersucht und über dessen soziohistorisch-medial aufgeladene Mystifizierung „als die letzte Bastion einer ostdeutschen Alternativkultur“ (taz) sowie deren Bedeutung für dessen BewohnerInnen reflektiert. Am Beispiel Hannover werden Gated Communities und unterschiedliche Wahrnehmungen von Stadträumen besprochen. Buenos Aires als metropolitaner Großraum hat zahlreiche Gated Communities und Country Clubs, aber auch viele Elendsviertel – beides prägt das Stadtbild. Thiesen schaut sich dahingehend verschiedene Viertel an. Der Praxisteil kann und soll kein Ratgeber sein, sondern Thiesen möchte damit mehr eine Kritik an „hegemonialer urbaner Gestaltungspraktiken“ schaffen. Themen wie Stadtplanung, Transcities, Stadtbewegungen oder Gentrification fließen ein. Sprachlich verbindet der Autor die Studie mit popkulturellen Sprachkodierungen, welche in der Stadtentwicklung Wirkung zeigen. Das zeigt sich darin, dass Überschriften z.B. nicht „Praxis“ sondern „PRXS“ heißen. Thiesen will damit das Verschließen von Stadtgestaltung hinsichtlich Reflexion hervorheben. LW

Andreas Thiesen: Die transformative Stadt. Reflexive Stadtentwicklung jenseits von Raum und Identität. Transcript Verlag, Bielefeld.

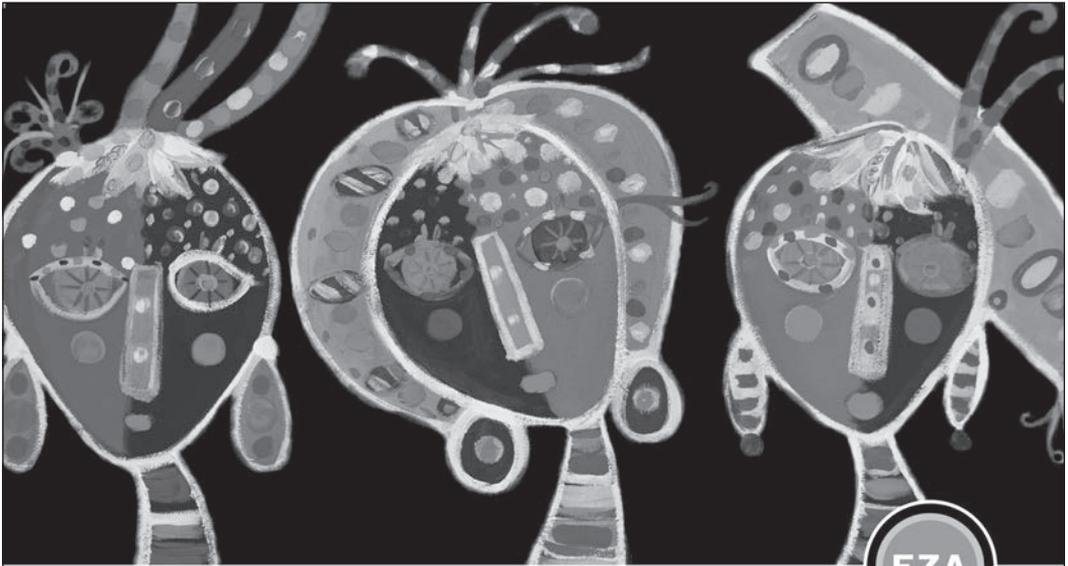
2016. 151 Seiten, € 22,70

ZUHAUSE – Kautionsfonds für Flüchtlinge

Das Aufbringen einer Kautions (in der Regel der dreifache Betrag einer Wohnungsmiete) stellt für viele anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bei der Anmietung einer Wohnung eine kaum zu überwindende Hürde dar.

Die Grundidee des Projektes ist der Aufbau eines Kautionsfonds, um damit eine Garantie für Vermieter von Wohnungen für Flüchtlinge bereitstellen zu können. Im ersten Schritt wird dazu über respekt.net ein Crowdfunding organisiert, mit dem Ziel, € 25.000 bis spätestens Ende Mai 2017 einzuwerben. Dieser Betrag wird vom Initiator des Projekts der Initiative *Alpine Peace Crossing* treuhändisch bei einer Bank hinterlegt und bildet die Basis für einen Fonds für zukünftige Kautionsvergaben.

<http://alpinepeacecrossing.org/spenden/zuhause/>



KAFFEE AUS FRAUENHAND



Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc